

AMTSKURIER

Gute Aussichten...



Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel, der Stadt Altentreptow und der Gemeinden Altenhagen, Bartow, Breesen, Breest, Burow, Gnevkow, Golchen, Grapzow, Grischow, Groß Teetzleben, Gültz, Kriesow, Pripsleben, Röckwitz, Siedenbollentin, Tützpatz, Werder, Wildberg und Wolde.

Service

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Altentreptow

Verwaltung: 03961 2551-0
Bürgerbüro: 03961 2551-360

Montag 09:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 16:00 Uhr
Nur mit Terminvereinbarung!

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 18:00 Uhr
Bürgerbüro:
07:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 18:00 Uhr
Nur mit Terminvereinbarung!

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 16:00 Uhr
Nur mit Terminvereinbarung!

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
Nur mit Terminvereinbarung!

**Jeden 1. Samstag
im Monat** **Bürgerbüro:**
09:00 - 11:00 Uhr
Nur mit Terminvereinbarung!

Besucher sind angehalten den bekannten Abstand zu den Mitarbeiterinnen und den Mitarbeitern der Stadtverwaltung zu halten.

Bereitschaftsdienst für Notfälle

Bei Feuersausbruch und Gasgeruch sind sofort die Nummern **110** und **112** anzuwählen.

Bei Störungen in der Gasversorgung bitte den Entstörungsdienst der E.DIS Netz GmbH anrufen: **0180 4551111!**

Bei Störungen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung bitte den Bereitschaftsdienst der GkU mbH anrufen: **03961 257333!**

Bei Störungen der Stromversorgung bitte den Entstörungsdienst der E.DIS Netz GmbH anrufen: **03361 7332333!**

Stadt Altentreptow

- Fachbereich zentrale Verwaltung und Finanzen -

Amtsinformationen



Erreichbarkeit der Verwaltung

Werte Bürgerinnen und Bürger, wertige Gäste,

- Nach Möglichkeit sollten alle Anliegen schriftlich bzw. fernmündlich mit den zuständigen Mitarbeitern beraten werden.
- Vorab können Sie telefonisch einen Termin vereinbaren, wenn Sie die Möglichkeit nutzen wollen, persönlich zu uns zu kommen.

Claudia Ellgoth

Claudia Ellgoth
Bürgermeisterin/LVB

**Sie erreichen
die Fachgebiete unter:**

Fachgebiet/Amt	Telefonnummer/ Durchwahl
Zentrale	03961 2551-0
Bürgerbüro	03961 2551-360
Wohngeldstelle	03961 2551-342
zentrale Verwaltung	03961 2551-114
	03961 2551-115
	03961 2551-120
Finanzen/Vollstreckung	03961 2551-233
Finanzen/Kasse	03961 2551-231
Ordnungsamt	03961 2551-331
Gewerbeamt	03961 2551-347
Bauamt/Gebäudemanagement	03961 2551-661
Bauamt/Liegenschaften	03961 2551-667
Bibliothek	03961 214 753

Staatliches Amt für Landwirtschaft u. Umwelt Mecklenburgische Seenplatte - Flurneuordnungsbehörde -

Im Bodenordnungsverfahren Sarow-SW, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte nach den §§ 53 ff. des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) in Verbindung mit den §§ 4 und 6 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der jeweils aktuellen Fassung ergeht folgender

Beschluss

I.

Das Verfahrensgebiet wird um folgende Flurstücke erweitert:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Lindenberg	Krusemarkshagen	1	78, 79, 80, 81, 82/1, 82/2, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92/2, 92/3

Der Zuziehungsbereich ist im anliegenden Kartenauszug-Geoportal (Datei: Zuziehungsbereich Eierhof.pdf) durch gelbe Flächenfüllung dargestellt. Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann bei der Flurneuordnungsbehörde (Anschrift siehe unten) eingesehen werden. (telefonische Rückfragen unter 0385/588-69321)

Am Bodenordnungsverfahren sind als Teilnehmer die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten der o. g. Flurstücke sowie die Gebäudeeigentümer im Verfahrensgebiet beteiligt.

Nebenbeteiligte gem. § 10 Nr. 2 FlurbG sowie § 56 Abs. 2 LwAnpG sind insbesondere die Gemeinde, andere öffentlich-rechtliche Körperschaften, Inhaber von Rechten an Grundstücken im Verfahrensgebiet sowie Grenznachbarn, die bei der Feststellung und Abmarkung der Verfahrensgebietsgrenze zu beteiligen sind.

Die Eigentümer und ihnen gleichgestellte Erbbauberechtigte der zugezogenen Flächen treten der Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Sarow-SW, mit Sitz in Sarow, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte bei.

Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tage der Bekanntmachung dieser Aufforderung - bei der Flurneuordnungsbehörde, dem Staatl. Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Straße 120, 17033 Neubrandenburg, anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen innerhalb einer zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen (§ 14 Abs. 1 FlurbG).

Im Ausland wohnende Beteiligte werden aufgefordert, innerhalb der o.g. Frist einen im Inland wohnenden Bevollmächtigten zu bestellen (§ 128 FlurbG).

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen bzw. wird erst nach Ablauf der Frist ein Bevollmächtigter bestellt, so kann die Flurneuordnungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts bzw. der im Ausland wohnende Beteiligte muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

Beteiligte, die außerhalb der zum Verfahrensgebiet gehörenden bzw. der benachbarten Gemeinden wohnen, werden aufgefordert, innerhalb der o.g. Frist einen Empfangsbevollmächtigten zum Empfang der für sie bestimmten Ladungen u.a. Mitteilungen zu benennen (§ 127 Abs. 1 FlurbG). Gleiches gilt für Bevollmächtigte im Ausland wohnender Beteiligter.

So lange kein Empfangsbevollmächtigter bestellt ist, können Ladungen u.a. Mitteilungen durch Aufgabe zur Post (einfachen Brief) zugestellt werden. Die Zustellung wird nach Ablauf 1 Woche als bewirkt angesehen, unabhängig davon, ob sie den Empfänger tatsächlich erreicht hat (§ 127 Abs. 2 FlurbG).

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes gelten gem. § 34 FlurbG folgende Einschränkungen:

1. In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
3. Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken-, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landespflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde beseitigt werden.

Sind entgegen den Bestimmungen zu Ziffer 1) und 2) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Bodenordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurneuordnungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies dem Bodenordnungsverfahren dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen der Ziffer 3) vorgenommen worden, so muss die Flurneuordnungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Verstöße gegen die obengenannten Tatbestände können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen geahndet werden (§ 154 FlurbG).

Gründe:

Die einzige Erschließung des sog. Eierhofes erfolgt über einen Stichweg von der Landesstraße 272. Dieser öffentliche Weg ist bislang noch in Privateigentum.

Mit der Einbeziehung der o.g. Flurstücke soll eine Eigentumsregelung dieses Weges nach dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz sowie eine Erschließung der angrenzenden Flächen ermöglicht werden. Zudem soll der Weg insgesamt der Gemeinde Sarow als Straßenbaulastträger zugeordnet werden.

Alle o.g. Flurstücke sollen in die Gemeinde Sarow eingemeindet werden.

Es handelt sich hierbei um eine geringfügige Änderung gem. § 8 Abs. 1, Satz 1 FlurbG.

II.

Die unter I. genannten Flurstücke werden wie in der anliegenden Wertermittlungskarte (Datei: WE-Vorlage.pdf) dargestellt bewertet: Relevant sind hierbei nur die o.g. Flurstücke.

Die Lage der Wertklassenflächen kann auch bei der Flurneuordnungsbehörde (Anschrift siehe unten) eingesehen werden bzw. es kann auf Anfrage eine entsprechende Kartendarstellung übersandt werden.

Grundlage der Bewertung ist folgender Wertermittlungsrahmen (Auszug):

Wertklasse	Flächencharakteristik	WE / ar	€/m ²
GF 2	Außenbereichshöfe	4.800	4,8
SF 2	übergroße Hausgärten im Bereich GF2	2.400	2,4
A	Ackerland (nach Schätzung) mit Ackernutzung - getrennt nach Ackerzahlen	38 x AZ + 1000	2,60 (AZ 42)
AG	Ackerland (nach Schätzung) mit Grünlandnutzung - getrennt nach Ackerzahlen	27 x AZ + 700	1,83 (AZ 42)
GA	Grünland (nach Schätzung) mit Ackernutzung - getrennt nach Grünlandzahlen	26 x GRZ + 800	1,71 (GRZ 35)
GR	Grünland (nach Schätzung) mit Grünlandnutzung - getrennt nach Grünlandzahlen	13 x GRZ + 400	0,86 (GRZ 35)
U	Unland, Sölle, Gehölze etc.	270	0,27
VS	Verkehrsflächen u.a. Infrastrukturanlagen	0	0

Kapitalisierungsfaktor:

1 WE = 0,10 Euro

Die Ergebnisse der Wertermittlung werden hiermit festgestellt.

III.

Weiterhin haben die Eigentümer gern. § 52 FlurbG die Möglichkeit, bis zum 31.5.2023 sog. Planwünsche für die Ausweisung ihrer neuen Flurstücke bei der Flurneuordnungsbehörde vorzubringen.

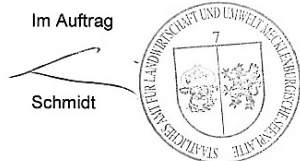
(telefonische Rückfragen zu Wertermittlung bzw. Planwunsch unter 0385/588-69321)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die unter I. u. II. dieses Beschlusses getroffenen Festsetzungen ist gern. § 141 FlurbG als Rechtsbehelf der Widerspruch gegeben.

Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats, gerechnet vom ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft u. Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Straße 120, 17033 Neubrandenburg einzulegen.

Neubrandenburg, den 31.3.2023



Fischereischeinprüfung im Monat Mai

Am Samstag, den 06.05.2023 um 09.00 Uhr findet im Amt Treptower Tollensewinkel, in 17087 Altentreptow, im Rathausaal in der Rathausstraße 1, eine Fischereischeinprüfung gemäß § 8 Abs. 1 des Fischereigesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. April 2005 in der z. Zt. geltenden Fassung statt.

Teilnehmer haben bis zum 25.04.2023 einen Antrag nach § 2 Abs. 2 der Verordnung über die Fischereischeinprüfung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 11. August 2005 geändert am 11.06.2010 (GVBl. M-V S. 360) zu stellen.

Die Antragstellung hat im Fachgebiet Ordnungsrecht des Amtes Treptower Tollensewinkel, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow, Zimmer 005 - 007 zu erfolgen.

Die Prüfung ist gebührenpflichtig. Für Antragsteller unter 18 Jahre beträgt die Prüfungsgebühr 15,00 €, ab dem 18. Lebensjahr 25,00 €. Sie ist vor Antritt der Prüfung zu entrichten. Anfragen zur Fischereischeinprüfung und zum Erwerb des Fischereischeins können Sie zu den bekannten Sprechzeiten des Amtes Treptower Tollensewinkel im Fachgebiet Ordnungsrecht stellen.

Amt Treptower Tollensewinkel
Fachbereich Bau, Ordnung und Soziales

Stadt Altentreptow Bundesfreiwilligendienst Stadt Altentreptow

Für alle, die das 27. Lebensjahr vollendet haben und sich freiwillig engagieren möchten, bieten wir ab sofort für 2 Einsatzstellen in der Stadt Altentreptow die Möglichkeit, einen Bundesfreiwilligendienst im Umweltbereich zu leisten.

Die Ableistung des Dienstes erfolgt über einen Zeitraum von 18 Monaten mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 23 Stunden. Es wird ein Taschengeld von 250,00 € im Monat gezahlt. Die Sozialversicherungsbeiträge (gesetzliche Renten-, Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen und Unfallversicherung) werden von der Einsatzstelle übernommen.

Während der Dienstzeit ist die Teilnahme an Seminaren Pflicht. Interessenten melden sich bitte bei Frau Mans unter der Telefonnummer 03961 2551121.

Beglaubigte Abschrift
Aktenzeichen: 611 K 29/21
Neubrandenburg, 23.03.2023
Amtsgericht Neubrandenburg



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum: Montag, 12.06.2023

Uhrzeit: 9.00 Uhr

Raum: Sitzungssaal 1

Ort: Amtsgericht Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring
16 - 18, 17033 Neubrandenburg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Altentreptow Blatt 1992

Gemarkung: Altentreptow

Flur, Flurstück: 17, 118

Wirtschaftsart u. Gebäude- und Freifläche, Am Marktplatz

Lage: 10, 9

Anschrift: Am Marktplatz 10, 9; 17087 Altentreptow

m²: 1.029

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Geschäftshaus in Altentreptow, Am Marktplatz 9, 10 bestehend aus: Hauptgebäude (2-geschossig, unterkellert, Dachgeschoss ausgebaut), östlichem Seitenanbau (2-geschossig, nicht unterkellert, Flachdach), westlichem Seitenanbau (1-bis 3-geschossig, unterkellert, Flachdach), hofseitigen Anbauten (1-geschossig, nicht unterkellert, Flachdach) und Laubengang im 1. OG auf einem hofseitigen Anbau, Bj. vor 1900, Modernisierung Anfang der 1990er Jahre; Nebengebäude: Bj. vor 1900, Massivbauweise, 3-4-geschossig, teilweise unterkellert, flaches Pultdach, derzeit als Abstellfläche genutzt; Wohn-Nutzfl. insges.: 2.076,34 m², teilweise vermietet

Verkehrswert: **162.000,00 €**

Weitere Informationen unter www.zvg.com

Der Versteigerungsvermerk ist am 16.05.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden. Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Langhoff
Rechtspflegerin



Fundsache

Bekanntmachung

Zum Zwecke der Ermittlung des Empfangsberechtigten wird folgendes bekannt gegeben. Am 21.04.2023 sind folgende Fundgegenstände im Fundbüro abgegeben worden:

1 schwarzer Rucksack der Marke Biao Wang mit persönlichen Gegenständen

Die Empfangsberechtigten sind aufgefordert ihre Rechte bis zum **23.10.2023** im Fundbüro der Stadtverwaltung Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow Zimmer 008, anzumelden. Fundsachen aus den Schul- und Linienbussen der Mecklen-

burg-Vorpommersche Verkehrsgesellschaft werden ab sofort im Fundsachenverzeichnis des Fundbüros der Stadtverwaltung Altentreptow aufgenommen.

Fachgebiet Bürgerbüro/Soziales



Öffentliche Stellenausschreibung Sachbearbeitung (m/w/d) Bürgerbüro

Die Stadtverwaltung Altentreptow als geschäftsführende Gemeinde des Amtes Treptower Tollensewinkel schreibt zum 01.07.2023 bzw. zum nächstmöglichen Termin eine unbefristete Teilzeitstelle als Sachbearbeiter/in im Bereich Bürgerbüro aus.

Aufgaben:

- Führen des Melderegisters in der Aufgabengesamtheit, Meldedienst/Datenabgleich an andere Behörden, Verfolgen und Ahnden von Ordnungswidrigkeiten, Gebäudereiseerhebung, X-Meld, EMA-Portal
- Führen des Personalausweis- und Reisepassregister in der Gesamtheit, Verfolgen und Ahnden von Ordnungswidrigkeiten
- Aufgaben im Fundsachenrecht, Fischereischeinwesen
- Absicherung von Bürgersprechzeiten

Weitere Aufgabenzuordnungen/-änderungen bleiben vorbehalten.

Anforderungsprofil:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte(r) bzw. vergleichbarer Berufsabschluss
- wünschenswert Kenntnisse im Melde-, Reisepass- und Personalausweisrecht, Datenschutzrecht, ausländisches Recht
- wünschenswert Kenntnisse im VOICE, ECM und MPS
- hohe Selbständigkeit, ein serviceorientiertes Handeln und umfangreiche Beratungskompetenz gegenüber Bürgern
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung
- Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit, Belastbarkeit
- Besitz der Fahrerlaubnis Klasse B

Wir bieten:

- eine unbefristete Stelle
- Arbeitszeit von 35 Stunden/Woche
- tarifliches Entgelt plus Jahressonderzahlung nach TVöD, Leistungsentgelt
- Entgeltumwandlung für privat genutztes E-Bike
- 30 Tage Erholungsurlaub bei einer 5-Tage-Woche im Kalenderjahr
- betriebliche Altersvorsorge (Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst)
- umfangreiche Qualifizierungsangebote

Die Stelle ist mit der **Entgeltgruppe 7 TVöD** bewertet.

Bewerber/innen mit Behinderung werden bei gleicher fachlicher, persönlicher und gesundheitlicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, Arbeitszeugnisse, Nachweise über vorhandene Qualifikationen, Führerschein u.a.) **bis zum 22.05.2023** an:

Digitale Bewerbung:

an die E-Mail-Adresse Bewerbung@altentreptow.de

Stellenausschreibung SB Bürgerbüro

(aus Sicherheitsgründen bitte nur in PDF-Format)

Bewerbungen in Papierform:

Stadt Altentreptow
Fachgebiet Zentrale Verwaltung
Frau Schulz
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow

Wir machen darauf aufmerksam, dass die Bewerbungsunterlagen per E-Mail in unverschlüsselter Form übertragen werden, da eine verschlüsselte elektronische Kommunikation mit der Stadtverwaltung Altentreptow derzeit nicht möglich ist. Die Einreichung der Bewerbungsunterlagen in Bewerbungsmappen, Prospekthüllen o.ä. ist nicht notwendig. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens verbleiben die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigte(r) Bewerber/innen bis zum 31.12.2023 im Fachgebiet Zentrale Verwaltung und werden danach vernichtet.

Wenn Sie die Rücksendung Ihrer Unterlagen wünschen, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung erklären Sie Ihr Einverständnis zur Vernichtung.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden von der Stadt Altentreptow nicht erstattet.

Datenschutzrechtliche Informationen im Rahmen der Bewerbung finden Sie auf der Webseite der Stadt Altentreptow Datenschutzerklärung - www.altentreptow.de
Verfügbar im Internet ab: 25.04.2023

Öffentliche Bekanntmachung bewirkt am: 26.04.2023

Die nächste Ausgabe erscheint am 2. Juni 2023.

Redaktionsschluss ist der 16. Mai.

Bitte nicht mehr als 3 Bilder zum jeweiligen Beitrag einsenden.

Gruß aus dem Rathaus

Gruß aus dem Rathaus

Alle freuen sich über das erste sprießende Frühlingsgrün und endlich wärmere Temperaturen, aber in weniger als 220 Tagen beginnt schon wieder die Weihnachtszeit. So planen bereits die Akteure die diesjährige Treptower Wihnacht und trafen sich Ende April zu einer ersten Abstimmung im Rathaus.

Ein ganz wichtiger Punkt dabei ist natürlich ein stattlicher Baum. Im vergangenen Jahr waren die Vorbotten der Weihnachtszeit in unserer Stadt nicht zu übersehen. Zwei meterhohe Tannen standen mit großen Kugeln und Lichterketten festlich geschmückt an ihren Plätzen. Auf dem Markt und auf der Blühwiese am Mühlenspeicher läuteten sie die Adventszeit ein. Ganz regional gehalten kamen die Bäume aus der Umgebung. Familie Stoldt aus Altentreptow und Familie Rose aus Klempenow stellten die herrlichen Exemplare zur Verfügung. Auch in diesem Jahr suchen wir wieder 2 schöne Weihnachtsbäume, die Anwohner und Gäste in der Weihnachtszeit erfreuen. Bürger und Bürgerinnen, die im Besitz von großen Weihnachtsbäumen sind und diese gern der Stadt kostenlos zur

Verfügung stellen möchten, werden gebeten, Kontakt mit der Verwaltung aufzunehmen

E-Mail: r.heibel@altentreptow.de oder Tel. 03961 2551 343



Gesichter der Stadt

Gesichter der Stadt - Nicole Möhlmann - Spagat zwischen Familie, Beruf und Hobby

Genügend Zeit mit dem Partner verbringen, seinen eigenen Hobbys nachgehen können und möglichst einen Beruf ausüben, der Spaß macht: Eine ausgewogene Work-Life-Balance ist nicht einfach. 3fach Mama Nicole Möhlmann ist dieser Spagat gelungen.

Der berufliche Werdegang führte die gelernte Altenpflegerin in die diakonische Pflegeeinrichtung auf dem Klosterberg und dann in die Tagespflege Margarete. Heute arbeitet Nicole Möhlmann als Pflegefachkraft auf der orthopädischen Abteilung des Dietrich Bonhoeffer Klinikums in Altentreptow. Der Beruf ist dankbar und herausfordernd zugleich.

Nicole Möhlmann hat viele Hobbys unter anderem die Fotografie. Einige ihrer Bilder waren auch auf der Ausstellung „Treptower Gesichter“ anlässlich der 777- Jahrfeier der Stadt Altentreptow zu sehen. Im Jahr 2019 meldete sie einen gewerblichen Nebenjob an, der ein guter und entspannter Ausgleich zum Arbeitsalltag im Klinikum ist. Ihr Spezialgebiet ist die natürliche und dokumentarische Familienfotografie, aber auch das Erstellen von Schwangerschafts- und Neugeborenenstories, sowie Hochzeitsreportagen. Den jetzigen Moment einfrieren für später, das ist für die 3fache Mutter immer wieder aufs Neue eine spannende Aufgabe. Für ein Familienshooting, das 30-60 Minuten dauert, braucht die Fotografin vom ersten Foto bis zur Bildübergabe 7-14 Tage. Denn das Bedienen der Kamera ist neben der ausführlichen Vorbereitung auf das Shooting, dem Kundenkontakt, der Locationbesichtigung, der sorgfältigen Bildbearbeitung sowie der Galerieerstellung, der Produktbestellungen und der liebevollen Kundenpaketzusammenstellung nur ein Teil der Fotografie.

Früher hat Nicole Möhlmann auch gerne Kleidung für sich und ihre Kinder genäht. Dafür bleibt aber im Moment wenig Zeit. Denn neben Familie, Job und dem Fotografieren ist Nicole Möhlmann Teil des Organisationsteams für den **2. Rosemarsower Flohmarkt**, der am 20.05.2023 am neuen Spielplatz stattfinden soll. Wer Interesse hat, daran teilzunehmen kann sich unter der Tel: 017664211558 melden.

Wir sind gespannt auf die Orte an denen Nicole Möhlmann uns begegnet, in ihrem Alltag mit ihrer Familie oder mit ihren Bildern.

Zur Person:

Nicole Möhlmann,
34 Jahre, verheiratet, 3 Kinder (1,5 und 11 Jahre),
Beruf: Altenpflegerin,
Nebenjob: Fotografin

Zuhause in: Altentreptow/ OT Rosemarsow

1. Mein Herz schlägt für Altentreptow: weil ich hier aufgewachsen bin.

2. Engagement lohnt sich: immer, um gemeinsam etwas zu bewegen.

3. 3 Dinge, die jeder in Altentreptow gesehen haben muss: das idyllische Tollensetal.

4. Eine Baustelle, um die man sich dringend kümmern muss: um den Bahnhof und um ein gut ausgebautes Radwegenetz ausgehend von den nahegelegenen Dörfern, die nach Altentreptow führen, damit beispielsweise auch unsere Kinder/Jugend mit dem Fahrrad sicher in die Stadt zum Fußball oder zur Schule fahren können.

5. Meine Bitte an die Menschen der Stadt: Ein Lächeln ist ein Geschenk, das sich Jeder leisten kann.



Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Altentreptow

Haushaltssatzung für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Altentreptow für das Haushaltsjahr 2023

Die **Haushaltssatzung für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Altentreptow für das Haushaltsjahr 2023** wurde am 13.04.2023 auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, <https://www.altentreptow.de>, veröffentlicht.

Fachgebiet Finanzen

Amtliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 43 der Stadt Altentreptow „Photovoltaikanlage Buchar westlich der Bahnlinie“

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow hat in der Sitzung am 21.03.2023 für das in der Anlage dargestellte Plangebiet, die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 43 „Photovoltaikanlage Buchar westlich der Bahnlinie“ der Stadt Altentreptow beschlossen.

Ziel des o.g. vorhabenbezogenen Bebauungsplans soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO, die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen, planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

Der Planungsraum befindet sich nördlich von Buchar und westlich der Bahnstrecke Neubrandenburg - Stralsund (Berliner Nordbahn). Der räumliche Geltungsbereich beläuft sich auf eine Fläche von insgesamt ca. 13,2 ha und umfasst Teilflächen der Flurstücke 115; 116; 146/2; 147/1 und das Flurstück 147/2 der Flur 1, in der Gemarkung Buchar.

Der Beschluss der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 43 „Photovoltaikanlage Buchar westlich der Bahnlinie“ der Stadt Altentreptow, wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1. BauGB). Gemäß § 3 Abs.1 BauGB ist die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren. Dazu liegt die Planzeichnung als Vorentwurf und Begründung, in der Zeit vom

15.05.2023 bis 20.06.2023

im Amt Treptower Tollensewinkel, Bauamt, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow während folgender Zeiten öffentlich aus:

montags	9.00-16.00 Uhr,
dienstags	9.00-18.00 Uhr,
mittwochs	9.00-16.00 Uhr,
donnerstags	9.00-16.00 Uhr,
freitags	9.00-12.00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Internet auf der Homepage des Amtes Treptower Tollensewinkel möglich

<https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Stadt-Altentreptow/Bekanntmachungen-Ortsrecht/>

Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann

Die Anhörungsergebnisse werden in die weitere Planung einfließen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

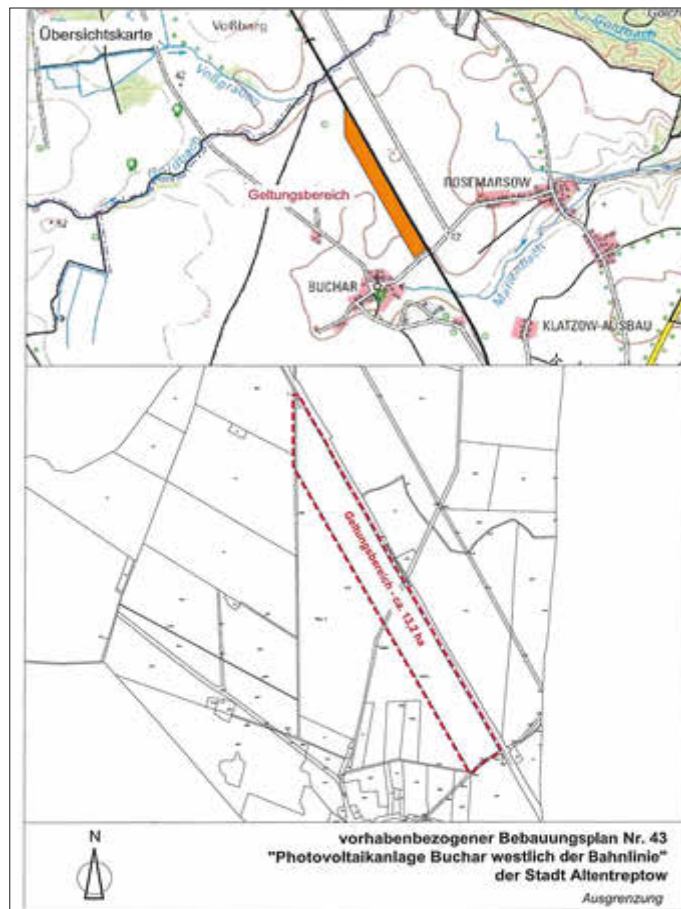
Altentreptow, den 18.4.2023



Ellgoth
Ellgoth
Bürgermeisterin

Anlage:

Ausgrenzung des Geltungsbereichs



Amtliche Bekanntmachung

15. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Altentreptow

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow hat in der Sitzung am 21.03.2023 die Aufstellung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 28 „Photovoltaikanlage Klatzow“ sowie die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 43 „Photovoltaikanlage Buchar westlich der Bahnlinie“ der Stadt Altentreptow sowie deren frühzeitigen öffentlichkeitsbeteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Entsprechend wird nach § 8 Abs. 3 BauGB eine Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren erforderlich, da der derzeitige wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Altentreptow die beiden Geltungsbereichsflächen der o.g. Bebauungspläne als Flächen für Landwirtschaft darstellt.

Im Sinne des Entwicklungsgebotes wird die Änderung der Darstellung in ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ erforderlich. Die Lage beider Plangebiete ergibt sich aus dem beigefügten Kartenausschnitt (Anlage 1).

Der gefasste Beschluss vom 21.03.2023 zur Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Altentreptow wird hiermit bekannt gemacht.

Der Vorentwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich der Begründung liegt im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

15.05.2023 bis 20.06.2023

im Amt Treptower Tollensewinkel, Bauamt, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow während folgender Zeiten öffentlich aus:

montags	9.00-16.00 Uhr,
dienstags	9.00-18.00 Uhr,
mittwochs	9.00-16.00 Uhr,
donnerstags	9.00-16.00 Uhr,
freitags	9.00-12.00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Internet auf der Homepage des Amtes Treptower Tollensewinkel möglich

<http://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/StadtAltentreptow/Bekanntmachungen-Ortsrecht/>

Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Altentreptow vorgebracht werden.

Die Anhörungsergebnisse werden in die weitere Planung einfließen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

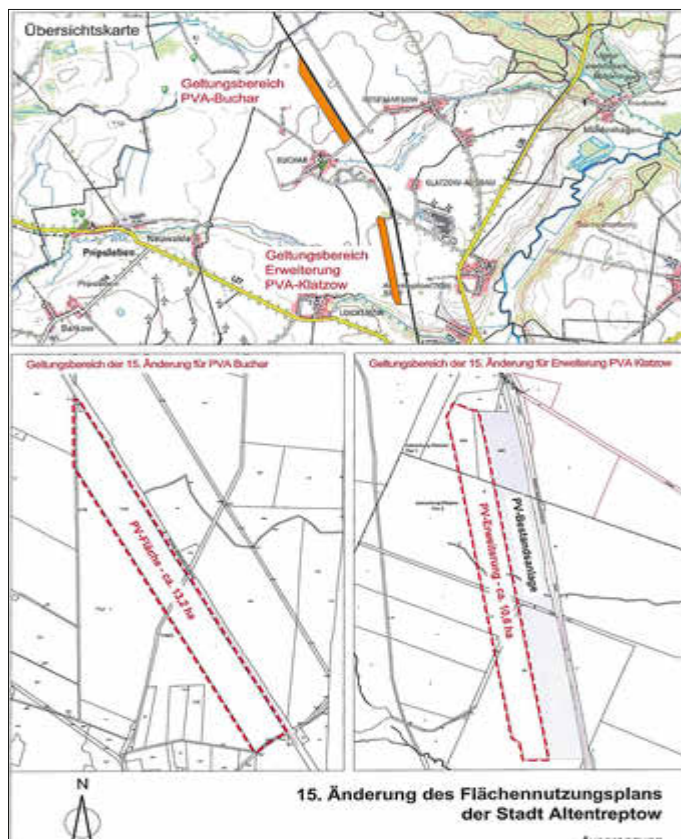
Altentreptow, den 18.4.2023



Ellgoth
Ellgoth
Bürgermeisterin

Anlage:

Ausgrenzung des Geltungsbereichs



Amtliche Bekanntmachung

1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 28 der Stadt Altentreptow „Photovoltaikanlage Klatzow“

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow hat in der Sitzung am 21.03.2023 für das in der Anlage dargestellte Plangebiet die Aufstellung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 28 „Photovoltaikanlage Klatzow“ der Stadt Altentreptow beschlossen.

Ziel des o.g. vorhabenbezogenen Bebauungsplans soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO, die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage

einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen innerhalb eines 200 m Flächenkorridors, planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern. Der Planungsraum befindet sich westlich der Bahnstrecke Neubrandenburg -Stralsund (Berliner Nordbahn) zwischen Klatzow und Loickenzin.

Der räumliche Geltungsbereich der Erweiterung beläuft sich auf eine Fläche von insgesamt ca. 10,64 ha und umfasst Teilflächen der Flurstücke 44/5; 42/4 in der Flur 1 sowie Teilflächen der Flurstücke 6; 7; 8; 9; 10; 20; und 21, in der Flur 3, der Gemarkung Klatzow.

Der Beschluss der Aufstellung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 28 „Photovoltaikanlage Klatzow“ der Stadt Altentreptow, wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1. BauGB).

Gemäß § 3 Abs.1 BauGB ist die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren. Dazu liegt die Planzeichnung als Vorentwurf und Begründung, in der Zeit vom

15.05.2023 bis 20.06.2023

im Amt Treptower Tollensewinkel, Bauamt, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow während folgender Zeiten öffentlich aus:

montags	9.00-16.00 Uhr,
dienstags	9.00-18.00 Uhr,
mittwochs	9.00-16.00 Uhr,
donnerstags	9.00-16.00 Uhr,
freitags	9.00-12.00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Internet auf der Homepage des Amtes Treptower Tollensewinkel möglich

<https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Stadt-Altentreptow/Bekanntmachungen/Ortsrecht/>

Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 28 „Photovoltaikanlage Klatzow“ der Stadt Altentreptow vorgebracht werden.

Die Anhörungsergebnisse werden in die weitere Planung einfließen.

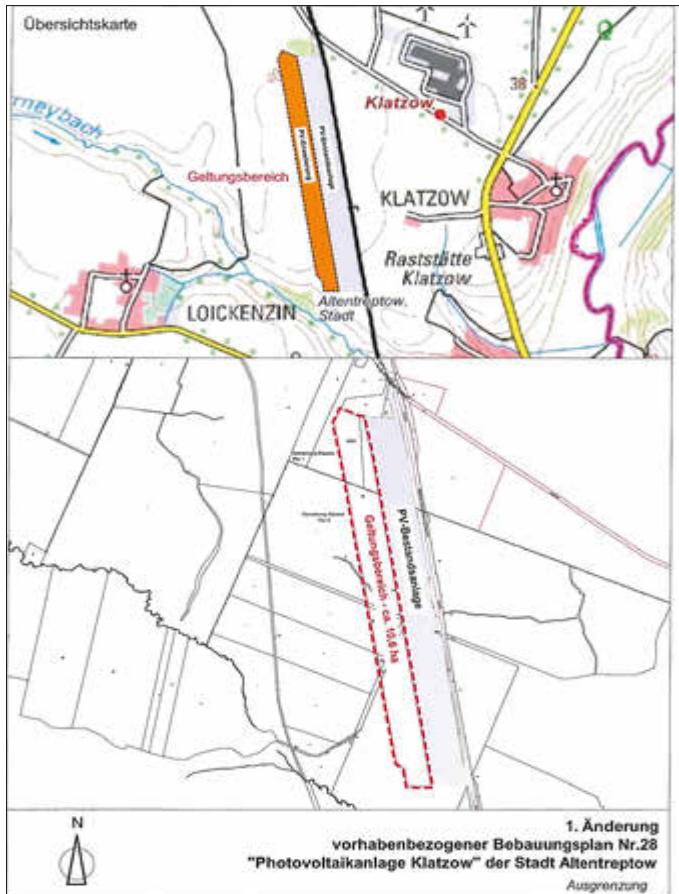
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Altentreptow, den 18.4.2023



Ellgoth
Ellgoth
Bürgermeisterin

Anlage: Ausgrenzung des Geltungsbereichs

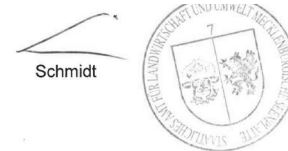
**Gründe:**

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) und soll vermeiden, dass durch Widersprüche der im öffentlichen Interesse und im Interesse der Mehrheit der Beteiligten liegende Fortgang des Bodenordnungsverfahrens gehemmt wird. Dadurch könnten für die Mehrheit der Beteiligten schwerwiegende Nachteile entstehen, indem u.a. Vorarbeiten für die Zuweisung der Abfindungsgrundstücke nicht in dem Maße gefördert würden, wie es für den angestrebten Erfolg des Bodenordnungsverfahrens im Interesse der Agrarstruktur und Landeskultur geboten ist.

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
- Flurneuordnungsbehörde -

Neubrandenburg, den 31.03.2023

Im Auftrag



**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburgische Seenplatte
-Flurneuordnungsbehörde-**

Flurneuordnungsverfahren Gnevkow

Landkreis: Mecklenburgische Seenplatte

Gemeinden: Gnevkow, Altnhagen, Gültz und Hohenmocker

Aktenzeichen: 5433.51/71-041

Amt Treptower Tollensewinkel

**Staatliches Amt für
Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburgische Seenplatte**
-Flurneuordnungsbehörde-
StALU Mecklenburgische Seenplatte
Neustrelitzer Straße 120, 17033 Neubrandenburg

Bodenordnungsverfahren Sarow-SW

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Bodenordnungsverfahren „Sarow-SW“, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung festgestellt.

Gründe:

Nachdem die Ergebnisse der Wertermittlung in Anwendung von § 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) für die Beteiligten in der Zeit vom 9.12.2022 bis 31.1.2023 in Internet zur Einsichtnahme und zum Herunterladen zur Verfügung gestellt und im Rahmen der „Online-Konsultation“ (§ 5 Abs. 4 PlanSiG) begründete Einwendungen nicht erhoben wurden, hat nunmehr ihre Feststellung gem. § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in Verbindung mit § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) zu erfolgen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats-beginnend mit dem ersten Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung - Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, 17033 Neubrandenburg, Neustrelitzer Straße 120 eingelegt werden.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen sie keine aufschiebende Wirkung haben.

Beschluss über die 1. Änderung des Flurneuordnungsgebietes im Flur- neuordnungsverfahrens „Gnevkow“

Gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen ergeht folgender Beschluss:

I.

Das Flurneuordnungsverfahren **Gnevkow** (Landkreis Mecklenburgische Seenplatte) wird durch **Zuziehung** der folgenden Flächen geändert:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Gnevkow	Gnevkow	1	83
Gnevkow	Letzin	1	6/1, 7/1, 8, 9/1, 10/1
Gnevkow	Letzin	3	1/1, 1/2, 2/1, 2/3, 2/4, 3, 4/1, 5/1, 8/3, 9/2, 10/1, 10/2
Gnevkow	Letzin	4	1, 2/2, 2/3, 2/4, 3/2, 3/3, 3/4, 3/6, 3/7, 4/1, 4/2, 5, 6, 7/1, 7/2, 8/1, 9/1, 37/4, 37/6, 37/7, 38/1, 38/3, 40/3, 40/4, 40/6
Golchen	Golchen-Forst	1	27
Hohenmocker	Peeselin	1	64, 65, 85
Hohenmocker	Peeselin	4	7/2
Hohenmocker	Peeselin	5	37

Das Zuziehungsgebiet umfasst nach dem Liegenschaftskataster ca. **32,9 ha**. Das hinzugezogene Flurneuordnungsgebiet ist auf der mit diesem Beschluss verbundenen Gebietskarte durch schwarze Schrägschraffur gekennzeichnet.

Das Flurneuordnungsverfahren **Gnevkow** (Landkreis Mecklenburgische Seenplatte) wird durch **Ausschluss** der folgenden Flächen geändert:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Gnevkow	Prützen	2	1-14, 41, 53, 54, 58
Gültz	Hermannshöhe	5	65-79
Hohen-mocker	Peeselin	1	53-56, 58/1, 58/2, 59, 83, 86
Hohen-mocker	Peeselin	5	16-18, 21-24, 26-36
Altenhagen	Phillippshof	2	109-112, 117-121, 123, 127, 128, 131, 132, 135-137, 141

Das Ausschlussgebiet umfasst nach dem Liegenschaftskataster ca. **121,8 ha**. Das ausgeschlossene Flurneuordnungsgebiet ist auf der mit diesem Beschluss verbundenen Gebietskarte durch schwarze Kreuzschraffur gekennzeichnet.

Das geänderte Flurneuordnungsgebiet erstreckt sich demnach auf folgende Flächen:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Gnevkow	Gnevkow	1	alle außer 84 - 87
Gnevkow	Gnevkow	2-3	alle Flurstücke je Flur
Gnevkow	Letzin	1-5	alle Flurstücke je Flur
Gnevkow	Prützen	2	34-39, 42-50
Gültz	Hermannshöhe	5	80-88, 90-94
Hohen-mocker	Peeselin	1	1, 2, 4/1, 4/2, 64-66, 85, 94
Hohen-mocker	Peeselin	4	7/2
Hohen-mocker	Peeselin	5	15, 19, 20, 25, 37
Golchen	Golchen-Forst	1	27

Das Flurneuordnungsgebiet ist auf der mit diesem Beschluss verbundenen Gebietskarte rot umrandet, es umfasst nach dem Liegenschaftskataster **ca. 1.527,5 ha**.

Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte in 17033 Neubrandenburg, Neustrelitzer Straße 120 in einem Zeitraum von zwei Wochen, gerechnet vom ersten Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung, zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden.

II.

Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der nachträglich zum Verfahren zugezogenen Flurstücke werden Teilnehmer der Teilnehmergeinschaft des Flurneuordnungsverfahrens **Gnevkow**. Nebenbeteiligte sind die Gemeinden, andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, Wasser- und Bodenverbände und Inhaber von Rechten an Grundstücken im Verfahrensgebiet.

Nebenbeteiligte sind des Weiteren Eigentümer von nicht zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurneuordnungsgebietes mitzuwirken haben.

III.

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurneuordnungsverfahren berechtigen, sind innerhalb von 3 Monaten bei der zuständigen Flurneuordnungsbehörde, dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Straße 120 (Haus G), 17033 Neubrandenburg, anzumelden (§ 14 Abs. 1 FlurbG).

Die Rechte sind auf Verlangen der Flurneuordnungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Im Ausland wohnende Beteiligte werden aufgefordert, innerhalb der o.g. Frist einen im Inland wohnenden Bevollmächtigten zu bestellen (§ 128 FlurbG).

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen bzw. wird erst nach Ablauf der Frist ein Bevollmächtigter bestellt, so kann die Flurneuordnungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts bzw. der im Ausland wohnende Beteiligte muss die Wirkung eines vor der Anmeldung

eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG). Beteiligte, die außerhalb der zum Verfahrensgebiet gehörenden bzw. der benachbarten Gemeinden wohnen, werden aufgefordert, innerhalb der o.g. Frist einen Empfangsbevollmächtigten zum Empfang der für sie bestimmten Ladungen u.a. Mitteilungen zu benennen (§ 127 Abs. 1 FlurbG). Gleiches gilt für Bevollmächtigte im Ausland wohnender Beteiligter.

So lange kein Empfangsbevollmächtigter bestellt ist, können Ladungen u.a. Mitteilungen durch Aufgabe zur Post (einfachen Brief) zugestellt werden. Die Zustellung wird nach Ablauf einer Woche als bewirkt angesehen, unabhängig davon, ob sie den Empfänger tatsächlich erreicht hat (§ 127 Abs. 2 FlurbG).

IV.

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes dürfen ohne Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde

1. die Nutzungsarten der Grundstücke nicht verändert werden, soweit es nicht zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehört,
2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen und ähnliche Anlagen weder errichtet, wesentlich verändert noch beseitigt werden,
3. Bäume, Sträucher, Gehölze und Ähnliches nicht beseitigt werden.

Bei Zuwiderhandlungen können Maßnahmen zu 1. und 2. im Flurneuordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurneuordnungsbehörde kann den früheren Zustand wiederherstellen lassen. Im Falle der Ziffer 3 müssen Ersatzpflanzungen angeordnet werden (§ 34 FlurbG).

Ferner dürfen bis zur Ausführungsanordnung Holzeinschläge über den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung hinaus nur mit Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde vorgenommen werden, andernfalls kann die Flurneuordnungsbehörde die Wiederaufforstung anordnen (§ 85 Ziffer 5 und 6 FlurbG). Bei den zu treffenden Maßnahmen handelt die Flurneuordnungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde.

Verstöße gegen die im § 34 Abs. 1 Nr. 2 und 3 und § 85 Nr. 5 FlurbG genannten Tatbestände können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen geahndet werden (§ 154 FlurbG).

V.

Begründung

Die Herausnahme der Ortslage Prützen aus dem Verfahrensgebiet erfolgt zur Abhilfe von Widersprüchen.

Zudem lassen sich mit der Zuziehung von Flächen zum Verfahren einerseits und dem Ausschluss weiterer Flächen aus dem Verfahren andererseits die im Anordnungsbeschluss vom 08.11.2022 formulierten Verfahrensziele gezielter erreichen als im bisher angeordneten Verfahrensgebiet. Dies betrifft insbesondere die Zielstellungen der Auflösung von Nutzungskonflikten zwischen Landwirtschaft und Naturschutz bzw. Wasserwirtschaft, Verbesserung der Grundstücksstruktur in den Ortslagen unter Berücksichtigung der vorhandenen Besitzstände und Unterstützung von Maßnahmen der Dorferneuerung.

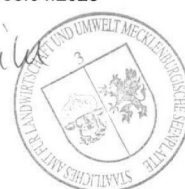
VI.

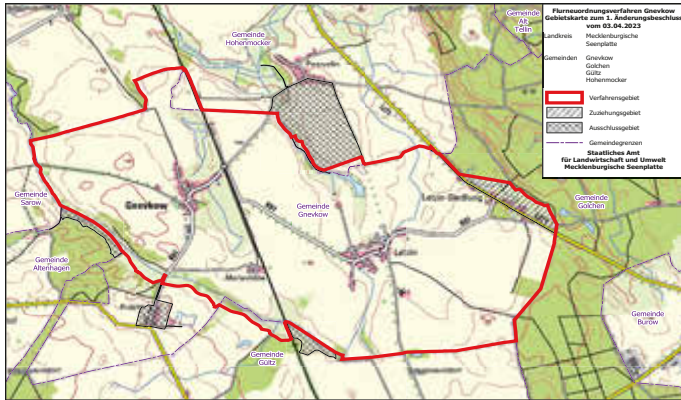
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Straße 120 (Haus G), 17033 Neubrandenburg erhoben werden.

Neubrandenburg, den 03.04.2023

Passenheim
Passenheim
(Abteilungsleiter)





Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Realsteuern der Gemeinde Breest

Die **Bekanntmachung der aktuellen Hebesatzung für die Gemeinde Breest** wurde am 19.04.2023 auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, <http://www.altentreptow.de>, veröffentlicht.

Fachgebiet
Finanzen

Die Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Breest

Die **Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Breest** wurde am 16.04.2023 auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, <http://www.altentreptow.de>, veröffentlicht.

Fachgebiet
Finanzen

Die Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Breest

Die **Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Breest** wurde am 16.04.2023 auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, <http://www.altentreptow.de>, veröffentlicht.

Fachgebiet
Finanzen

Grapzow

Die Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Grapzow

Die **Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Grapzow** wurde am 16.04.2023 auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, <http://www.altentreptow.de>, veröffentlicht.

Fachgebiet
Finanzen

Die Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Grapzow

Die **Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Grapzow** wurde am 16.04.2023 auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, <http://www.altentreptow.de>, veröffentlicht.

Fachgebiet
Finanzen

Haushaltssatzung der Gemeinde Grapzow für das Haushaltsjahr 2023

Die **Haushaltssatzung der Gemeinde Grapzow** für das Haushaltsjahr 2023 wurde am 12.04.2023 auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, <http://www.altentreptow.de>, veröffentlicht.

Fachgebiet
Finanzen

7. Satzung zur Änderung der Satzung des Amtes Treptower Tollensewinkel über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Untere Tollense/Mittlere Peene“, „Obere Havel/Obere Tollense“ und „Untere Peene“

Die **7. Satzung zur Änderung der Satzung des Amtes Treptower Tollensewinkel über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Untere Tollense/Mittlere Peene“, „Obere Havel/Obere Tollense“ und „Untere Peene“** wurde am 16.04.2023 auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, <http://www.altentreptow.de>, veröffentlicht.

Fachgebiet
Zentrale Verwaltung/ Finanzen

Breesen

Benutzungs- und Entgeltordnung der Gemeinde Breesen für die Feuerwehr in Pinnow

Die **Benutzungs- und Entgeltordnung** der Gemeinde Breesen für die Feuerwehr in Pinnow wurde am 21.04.2023 auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, <http://www.altentreptow.de>, veröffentlicht.

Fachgebiet
Finanzen

Breest

Hundesteuersatzung 2023 der Gemeinde Breest

Die **Bekanntmachung der aktuellen Hundesteuersatzung 2023 für die Gemeinde Breest** wurde am 19.04.2023 auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, <http://www.altentreptow.de>, veröffentlicht.

Fachgebiet
Finanzen

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagslisten
Wahl der Schöffinnen/Schöffen und Jugendschöffinnen/Jugendschöffen
der Gemeinde Grapzow für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2029
in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Neubrandenburg und den
Strafkammern des Landgerichts Neubrandenburg

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grapzow hat in der Sitzung am 04.04.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Amtsgericht Neubrandenburg gefasst.

Die Listen werden gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) im Amtsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel am 05.05.2023 bekannt gemacht und hängen in der Zeit vom 24.04.2023 bis zum 05.05.2023 zu jedermanns Einsicht im Bekanntmachungskasten, Vorplatz des Rathauses, der Stadtverwaltung Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow aus und sind ab dem 24.04.2023 auf der Internetseite der Stadt Altentreptow www.altentreptow.de - Rubrik Schöffenwahl- einsichtbar.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung (12.05.2023) schriftlich oder zu Protokoll (im Fachgebiet Zentrale Verwaltung, Raum 202) Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG (Text s. Anhang zu diesem Schreiben) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Text der §§ 32 bis 34 GVG

§ 32

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

- 1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
- 2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

§ 33

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

- 1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;

- 2. Personen, die das siebenzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
- 3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
- 4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
- 5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
- 6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34

(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

- 1. der Bundespräsident;
- 2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
- 3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
- 4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte; gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie
- 5. hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer; Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum
- 6. gemeinsamen Leben verpflichtet sind; Personen, die als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege in zwei aufeinander folgenden
- 7. Amtsperioden tätig gewesen sind, von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagslisten noch andauert.

(2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

gez. Schulz
Fachgebietsleiterin
Gemeinde Grapzow
Vorschlagsliste für Schöffinnen/Schöffen

Lfd. Nr.	Name Geburtsname Vorname/n	Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Heidschmidt	Altentreptow	1966	Selbstständiger Malermeister	17089 Grapzow
	Berno				
2	Meyer	Demmin	1976	Geschäftsführer, Elektromeister	17089 Grapzow
	Matthias				

Groß Teetzleben

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagslisten Wahl der Schöffinnen/Schöffen und Jugendschöffinnen/ Jugendschöffen der Gemeinde Groß Teetzleben für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2029 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Neubrandenburg und den Strafkammern des Landgerichts Neubrandenburg

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Teetzleben hat in der Sitzung am 15.03.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Amtsgericht Neubrandenburg gefasst.

Die Listen werden gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) im Amtsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel am 05.05.2023 bekannt gemacht und hängen in der Zeit vom 24.04.2023 bis zum 05.05.2023 zu jedermanns Einsicht im Bekanntmachungskasten, Vorplatz des Rathauses, der Stadtverwaltung Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow aus und sind ab dem 24.04.2023 auf der Internetseite der Stadt Altentreptow www.altentreptow.de - Rubrik Schöffenwahl- einsichtbar.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung (12.05.2023) schriftlich oder zu Protokoll (im Fachgebiet Zentrale Verwaltung, Raum 202) Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG (Text s. Anhang zu diesem Schreiben) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Text der §§ 32 bis 34 GVG

§ 32

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

§ 33

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;

2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34

(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte; gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie
5. hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer; Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum
6. gemeinsamen Leben verpflichtet sind; Personen, die als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege in zwei aufeinander folgenden
7. Amtsperioden tätig gewesen sind, von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagslisten noch andauert.

(2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

gez. Schulz

Fachgebietsleiterin

Gemeinde Groß Teetzleben

Vorschlagsliste für Schöffinnen/Schöffen

Lfd. Nr.	Name Geburtsname Vorname/n	Geburtsjahr	Geburtsort	Beruf	Anschrift
1	Vespermann	Velgast	1958	Sachbearbeiter Bauaufsicht im Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamt Neubrandenburg; Diplom- Agraringenieur	17091 Groß Teetzleben
	Fred				

Öffentliche Ausschreibung

Verkauf eines bebauten Grundstückes

Gutshaus Klein Teetzleben

Die Gemeinde Groß Teetzleben (<https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Gemeinden-von-A-G/Gro%C3%9F-Teetzleben/>) und das Land M-V schreiben ein bebautes Grundstück aus. Es handelt sich hierbei um folgende Liegenschaft:

Ringstraße 23 in 17091 Groß Teetzleben.

(Gemarkung Klein Teetzleben, Flur 1, FS 27/1 teilw. (Gesamtgröße ca. 5.600 m²) - Eigentümer: Gemeinde Groß Teetzleben sowie Gemarkung Klein Teetzleben, Flur 1, Flurstück 32/2 (Größe: 1.850 m²) - Eigentümer: Land M-V).

Das mit einem eingeschossigen, sanierungsbedürftigen Gebäude (Massivbauweise) mit Krüppelwalmdach bebaute Grundstück liegt an einer unbefestigten Straße und ist mit Wasser-, Strom- und Telefonanschlüssen erschlossen. Das Dachgeschoss ist ausgebaut.

Das Gebäude steht je zur Hälfte auf zwei Flurstücken:

Der Gebäudeteil auf dem Flurstück 27/1 verfügt über 6 Wohnungen, von denen eine vermietet ist. Weiterhin befinden sich auf der zu veräußernden Teilfläche Nebengebäude in massiver und leichter Bauweise. Das Mindestgebot beträgt 50.000 €.

Der Gebäudeteil auf dem Flurstück 32/2 verfügt über 5 leerstehende Wohnungen. Weiterhin befinden sich auf dem Flurstück ein abrisssreifer Schuppen sowie ein abrisssreifes Gewächshaus. Das Mindestgebot beträgt 24.000 €.

Die Gemeinde Groß Teetzleben und das Land Mecklenburg-Vorpommern streben eine gemeinsame Veräußerung des gesamten Gebäudekomplexes an, da keine Abgeschlossenheit der Gebäudeteile vorliegt. Für die Veräußerung im Auftrag des Landes M-V ist die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH zuständig.

Die Kosten für das Gutachten, die Notarkosten und Grunderwerbsteuer sowie die Kosten der Teilungsvermessung zzgl. Katastergebühren trägt der Erwerber.

Das Verkehrswertgutachten der Gemeinde kann im Fachgebiet Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow, Zimmer U.05 eingesehen werden.

Der Kaufinteressent erwirbt das Grundstück wie es zum Zeitpunkt des Abschlusses des Kaufvertrages steht und liegt. Er ist verpflichtet, sich selbst ein Bild von dem Zustand und der Beschaffenheit des Grundstückes zu machen. Dazu kann nach Absprache eine Vor-Ort-Besichtigung vorgenommen werden.

Weitere Informationen erteilt Ihnen

Herr Holz, Telefon 03961/2551-662 bzw. per E-Mail: k.holz@altentreptow.de für die Gemeinde und

Herr Janssen, Telefon 0395/4503-22 bzw. per E-Mail: Henrik.Janssen@lgmhv.de für das Land M-V.

Interessenten senden bitte ihr Angebot schriftlich in einem verschlossenen Briefumschlag versehen mit dem Vermerk „Bitte nicht öffnen - Angebot Gutshaus Klein Teetzleben“ bis zum **26. Mai 2023** an folgende Adresse:

Für das Flurstück 27/1:

Amt Treptower Tollensewinkel - Gemeinde Groß Teetzleben

FG Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Rathausstraße 1

17087 Altentreptow

Für das Flurstück 32/2:

Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH

Reitbahnweg 8

17034 Neubrandenburg

Das Angebot für den Gebäudeteil der Gemeinde Groß Teetzleben ist nur beim Amt Treptower Tollensewinkel einzureichen! Ein weiteres Angebot für den zweiten Gebäudeteil ist bei der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH abzugeben!

Nach Ablauf dieser Frist eingehende Angebote sowie mündliche oder unvollständige Angebote und Angebote per E-Mail oder Fax werden nicht berücksichtigt.

Entscheidend ist der fristgerechte Eingang bei der o.g. Adresse. Verzögerungen bzw. Versäumnisse von mit dem Transport beauftragter Personen und Unternehmen sind Risiko des Bieters.

Auf die Datenschutzgrundverordnung und die Datenschutzinformationen des Amtes Treptower Tollensewinkel wird verwiesen.

Altentreptow, 17.04.2023

gez. Holz

Sachbearbeiter

Bauleitplanung / Liegenschaften



Stadtverwaltung Altentreptow

- Fachgebiet Zentrale Verwaltung -

Glütz

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Glütz

Die **Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Glütz** wurde am 16.04.2023 auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, <http://www.altentreptow.de>, veröffentlicht.

Fachgebiet

Finanzen

Tützpatz

Amtliche Bekanntmachung

vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 „Südlich von Tützpatz“ der Gemeinde Tützpatz

hier: Bekanntmachung der Satzung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tützpatz hat in der Sitzung am 30.03.2023 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 „Südlich von Tützpatz“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B)

sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom Februar 2023 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde in der vorliegenden Fassung vom Februar 2023 gebilligt.

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 10 der Flur 2 in der Gemarkung Tützpatz.

Die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 „Südlich von Tützpatz“ der Gemeinde Tützpatz wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan in Kraft.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 6 „Südlich von Tützpatz“ der Gemeinde Tützpatz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan und der Begründung auf Dauer für jedermann im Amt Treptower Tollensewinkel, Bauamt, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow während der Sprechzeiten zur Einsicht bereitgehalten.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10a Abs. 2 BauGB ebenfalls über die Homepage des Amtes einsehbar. Auf Verlangen wird über den Bauleitplan Auskunft erteilt.

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Unbeachtlich werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB:

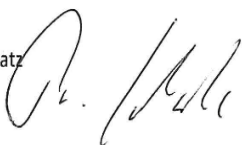
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung, der dort bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 „Südlich von Tützpatz“ der Gemeinde Tützpatz und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorschlags, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Tützpatz unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Des Weiteren wird auf § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) hingewiesen, wonach ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden können (außer bei Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften).

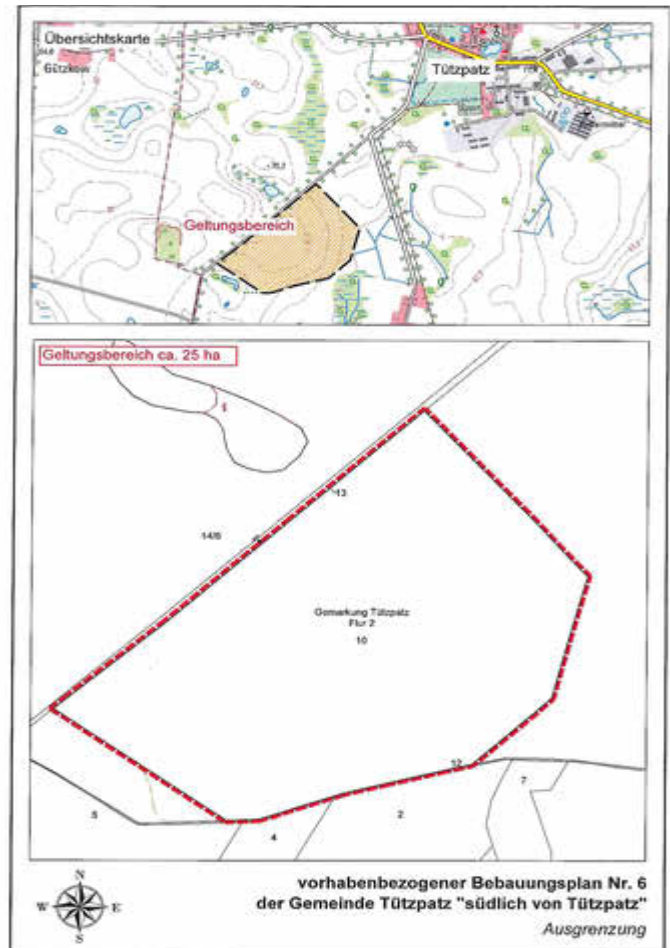
Innerhalb der Jahresfrist muss der Verstoß schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Tützpatz, 04.04.2023

Roland Schulz
Bürgermeister
Gemeinde Tützpatz



(Siegel)



Amtliche Bekanntmachung

3. Änderung des Bebauungsplans der Gemeinde Tützpatz „Am Birkenweg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

hier: Bekanntmachung der Satzung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tützpatz hat in der Sitzung am 30.03.2023 die 3. Änderung des Bebauungsplans „Am Birkenweg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom Februar 2023 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde in der vorliegenden Fassung vom Februar 2023 gebilligt. Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er umfasst in der Gemarkung Tützpatz, Flur 2, die Flurstücke 38/24, 38/25, 38/26, 38/27, 38/29, 38/30, 38/31, 38/32, 38/33 sowie teilweise das Flurstück 38/78 und in der Flur 3, die Flurstücke 12/4, 12/5, 12/6, 12/7, 12/13 und 12/19 sowie teilweise das Flurstück 12/9.

Das Plangebiet umfasst das folgende dargestellte Gebiet:



Die Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplans der Gemeinde Tützpatz „Am Birkenweg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 3. Änderung des Bebauungsplans in Kraft.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird die 3. Änderung des Bebauungsplans „Am Birkenweg“ der Gemeinde Tützpatz im beschleunigten Verfahren § 13a BauGB, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung auf Dauer für jedermann im Amt Treptower Tollensewinkel, Bauamt, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow während der Sprechzeiten zur Einsicht bereitgehalten. Die 3. Änderung des Bebauungsplans mit der Begründung ist gemäß § 10a Abs. 2 BauGB ebenfalls über die Homepage des Amtes einsehbar. Auf Verlangen wird über den Bauleitplan Auskunft erteilt.

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

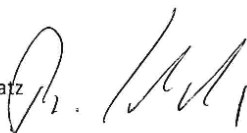
Unbeachtlich werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung, der dort bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Birkenweg“ der Gemeinde Tützpatz und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorschlags, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Tützpatz unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Des Weiteren wird auf § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) hingewiesen, wonach ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden können (außer bei Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften). Innerhalb der Jahresfrist muss der Verstoß schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Tützpatz, 04.04.2023

Roland Schulz
Bürgermeister
Gemeinde Tützpatz




Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Tützpatz

Die **Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Tützpatz** wurde am 16.04.2023 auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, <http://www.altentreptow.de>, veröffentlicht.

**Fachgebiet
Finanzen**

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 der Wohnungsgesellschaft mbH - Kastorfer See - Tützpatz

Der Bestätigungsvermerk erfolgte durch den Abschlussprüfer am 22.12.2021. Der Feststellungsvermerk durch den Landesrechnungshof am 29.09.2022.

Die Gesellschafter stellten den Jahresabschluss 2020 am 16.06.2022 fest und beschlossen den Jahresgewinn von 32 EUR auf das nächste Geschäftsjahr vorzutragen.

Der Jahresabschluss liegt gemäß §14 KPG M-V in der Zeit vom 08. bis 19. Mai 2023 zu den Sprechzeiten in den Räumen der Wohnungsgesellschaft aus.

gez. GF Röpke

Die Bekanntmachung der aktuellen Hebesatzung 2023 für die Gemeinde Tützpatz

Die **Bekanntmachung der aktuellen Hebesatzung 2023 für die Gemeinde Tützpatz** wurde am 19.04.2023 auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, <http://www.altentreptow.de>, veröffentlicht.

**Fachgebiet
Finanzen**

Werder

Stadtverwaltung Altentreptow
- Fachgebiet Zentrale Verwaltung -

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagslisten Wahl der Schöffinnen/Schöffen und Jugendschöffinnen/Jugendschöffen der Gemeinde Werder für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2029 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Neubrandenburg und den Strafkammern des Landgerichts Neubrandenburg

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Werder hat in der Sitzung am 15.03.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Amtsgericht Neubrandenburg gefasst.

Die Listen werden gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) im Amtsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel am 05.05.2023 bekannt gemacht und hängen in der Zeit vom 24.04.2023 bis zum 05.05.2023 zu jedermanns Einsicht im Bekanntmachungskasten, Vorplatz des Rathauses, der

Stadtverwaltung Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow aus und sind ab dem 24.04.2023 auf der Internetseite der Stadt Altentreptow www.altentreptow.de - Rubrik Schöffenwahl- einsehbar.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung (12.05.2023) schriftlich oder zu Protokoll (im Fachgebiet Zentrale Verwaltung, Raum 202) Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34

GVG (Text s. Anhang zu diesem Schreiben) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Text der §§ 32 bis 34 GVG

§ 32

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

§ 33

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;

4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34

(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte; gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie
5. hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer; Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum
6. gemeinsamen Leben verpflichtet sind; Personen, die als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege in zwei aufeinander folgenden
7. Amtsperioden tätig gewesen sind, von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagslisten noch andauert.

(2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

gez. Schulz
Fachgebietsleiterin
Gemeinde Werder
Vorschlagsliste für Schöffen/Schöffen

Lfd. Nr.	Name Geburtsname Vorname/n	Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsjahr	Beruf	Wohnort	
1	Frese geb. Laaß	Waren	1961	Diplom-Agraringenieur	17089 Werder	
	Heike					

Spendenauf Ruf 550 Jahre Wodarg

Die Gemeinde Werder veranstaltet am 17. Juni 2023 anlässlich des 550. Jubiläums ihres Ortsteils Wodarg ein Fest, zu dem alle herzlich eingeladen sind.

Um dieses Jubiläum zu etwas ganz Besonderem zu machen, benötigt die Gemeinde Ihre Unterstützung. Deshalb bitten wir auf diesem Wege um eine kleine Geldspende auf folgendes Konto.

Ansprechpartnerin: Frau Bohl (tel.: 03961 2551-231)

Bankverbindung:

Empfänger: Amt Treptower Tollensewinkel
 DKB Neubrandenburg

IBAN: DE96 1203 0000 0000 3089 99

SWIFT/BIC: BYLADEM1001

Verwendungszweck 7/6.1.2.00.6VW00101 Jahrfeier Wodarg

Auch Sachspenden sind gern gesehen.

Auf dass es mit Ihrer Unterstützung zu einem gelungenen Fest wird!

Frese
 Bürgermeister

Wildberg

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Wildberg

Die **Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Wildberg** wurde am 16.04.2023 auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, <http://www.altentreptow.de>, veröffentlicht.

Fachgebiet
Finanzen

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagslisten Wahl der Schöffinnen/Schöffen und Jugendschöffinnen/Jugendschöffen der Gemeinde Wildberg für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2029 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Neubrandenburg und den Strafkammern des Landgerichts Neubrandenburg

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wildberg hat in der Sitzung am 13.04.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Amtsgericht Neubrandenburg gefasst.

Die Listen werden gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) im Amtsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel am 05.05.2023 bekannt gemacht und hängen in der Zeit vom 24.04.2023 bis zum 05.05.2023 zu jedermanns Einsicht im Bekanntmachungskasten, Vorplatz des Rathauses, der Stadtverwaltung Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow aus und sind ab dem 24.04.2023 auf der Internetseite der Stadt Altentreptow www.altentreptow.de - Rubrik Schöffenwahl- einsichtbar.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung (12.05.2023) schriftlich oder zu Protokoll (im Fachgebiet Zentrale Verwaltung, Raum 202) Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG (Text s. Anhang zu diesem Schreiben) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Text der §§ 32 bis 34 GVG

§ 32

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

- Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
- Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

§ 33

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

- Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
- Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;

- Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
- Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
- Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
- Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34

(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

- der Bundespräsident;
- die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
- Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
- Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte; gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie
- hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer; Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum
- gemeinsamen Leben verpflichtet sind; Personen, die als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege in zwei aufeinander folgenden
- Amtsperioden tätig gewesen sind, von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagslisten noch andauert.

(2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

gez. Schulz
Fachgebietsleiterin
Gemeinde Wildberg
Vorschlagsliste für Schöffinnen/Schöffen

Lfd. Nr.	Name Geburtsname Vorname/n	Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Salomon	Basel (CH)	1963	Architekt	17091 Wildberg
	Christiane				
2	Scholze	Leipzig	1957	Grafigdesigner/ Fotograf	17091 Wildberg
	Bernd				

Benutzungs- und Entgeltordnung der Gemeinde Wildberg für die Turnhalle in Wildberg

Die **Benutzungs- und Entgeltordnung** der Gemeinde Wildberg für die Turnhalle in Wildberg wurde am 21.04.2023 auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, <http://www.altentreptow.de>, veröffentlicht.

Fachgebiet
Finanzen

Wolde

Amtliche Bekanntmachung

Betr.: vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7 „Südliche Ergänzung der Wohnbebauung in Schmiedenfelde“

**hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen
Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wolde hat in der Sitzung am 29.03.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 7 „Südliche Ergänzung der Wohnbebauung in Schmiedenfelde“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans beläuft sich auf eine Fläche von insgesamt 1.284 m² und ist dem als Anlage 1 beigefügten flurstücksbezogenen Lageplan zu entnehmen. Er erstreckt sich auf eine Teilfläche des Flurstücks 102 in der Flur 1 der Gemarkung Schmiedenfelde.

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden. Dazu liegt der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 7 „Südliche Ergänzung der Wohnbebauung in Schmiedenfelde“ mit Stand März 2023 mit der Begründung in der Zeit vom

15.05.2023 - 19.06.2023

im Amt Treptower Tollensewinkel, Bauamt, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow während folgender Zeiten öffentlich aus:

montags	von 9:00 - 16:00 Uhr
dienstags	von 9:00 - 18:00 Uhr
mittwochs	von 9:00 - 16:00 Uhr
donnerstags	von 9:00 - 16:00 Uhr
freitags	von 9:00 - 12:00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

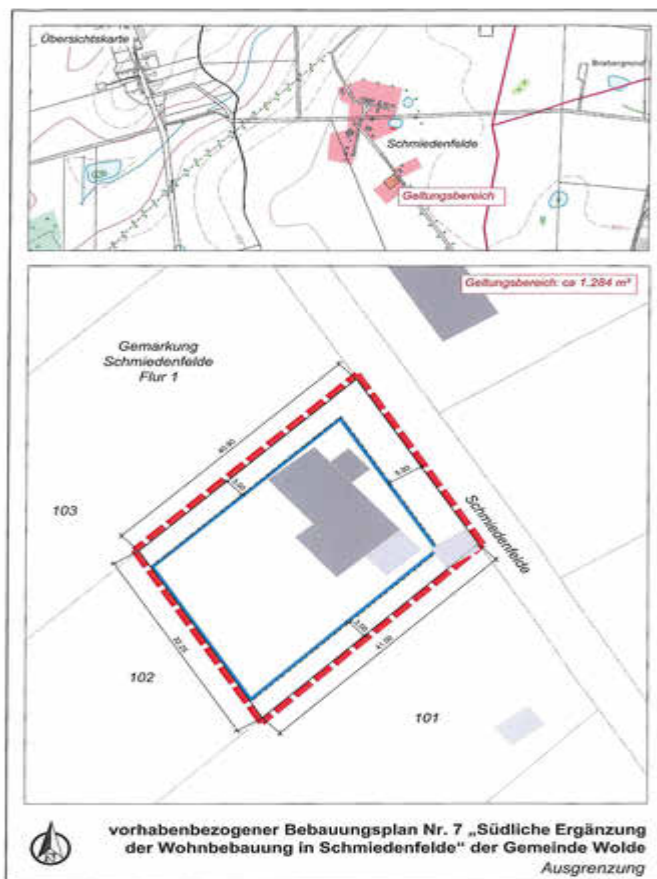
Zusätzlich können die Planunterlagen des Vorentwurfes auf der Homepage des Amtes Treptower Tollensewinkel <https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Gemeinden-von-H-Z/Wolde/Bekanntmachungen-br-Ortsrecht/> eingesehen werden. Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 „Südliche Ergänzung der Wohnbebauung in Schmiedenfelde“ vorgebracht werden. Diese werden in die weitere Planung einfließen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Mit Ihrer Stellungnahme beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung eines Bauleitplans. Soweit es für die Bearbeitung Ihrer Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Dazu sind wir nach den §§ 4 Abs. 1,

19 DSGVO M-V i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, e und 57 DSGVO befugt. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen wir bei der Bearbeitung Kenntnis erlangen, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte der Satzung. Für die Behandlung der Beschlussvorlage (Abwägungsbeschluss) im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeinde werden Ihre personenbezogenen Daten anonymisiert.

Wolde, 04.04.2023

M. Dorn
Bürgermeisterin
Gemeinde Wolde



Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Wolde

Die **Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Wolde** wurde am 16.04.2023 auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, <http://www.altentreptow.de>, veröffentlicht.

Fachgebiet
Finanzen

1.Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wolde

Die **1.Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wolde** wurde am 13.04.2023 auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, <http://www.altentreptow.de>, veröffentlicht.

Fachgebiet
Zentrale Verwaltung

Bekanntmachung der Ehrenordnung der Gemeinde Wolde

Die **Bekanntmachung der Ehrenordnung der Gemeinde Wolde** wurde am 13.04.2023 auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, <http://www.altentreptow.de>, veröffentlicht.

Fachgebiet
Zentrale Verwaltung

Stadtverwaltung Altentreptow
- Fachgebiet Zentrale Verwaltung -

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagslisten Wahl der Schöffinnen/Schöffen und Jugendschöffinnen/Jugendschöffen der Gemeinde Wolde für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2029 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Neubrandenburg und den Strafkammern des Landgerichts Neubrandenburg

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wolde hat in der Sitzung am 29.03.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Amtsgericht Neubrandenburg gefasst. Die Listen werden gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) im Amtsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel am 05.05.2023 bekannt gemacht und hängen in der Zeit vom 24.04.2023 bis zum 05.05.2023 zu jedermanns Einsicht im Bekanntmachungskasten, Vorplatz des Rathauses, der Stadtverwaltung Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow aus und sind ab dem 24.04.2023 auf der Internetseite der Stadt Altentreptow www.altentreptow.de - Rubrik Schöffenwahl- einsichtbar. Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung (12.05.2023) schriftlich oder zu Protokoll (im Fachgebiet Zentrale Verwaltung, Raum 202) Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG (Text s. Anhang zu diesem Schreiben) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Text der §§ 32 bis 34 GVG

§ 32

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

§ 33

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;

3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34

(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte; gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie
5. hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer; Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum
6. gemeinsamen Leben verpflichtet sind; Personen, die als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege in zwei aufeinander folgenden
7. Amtsperioden tätig gewesen sind, von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagslisten noch andauert.

(2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

gez. Schulz
Fachgebietsleiterin
Gemeinde Wolde
Vorschlagsliste für Schöffinnen/Schöffen

Lfd. Nr.	Name Geburtsname Vorname/n	Geburtsjahr	Geburtsort	Beruf	Anschrift
1	Hoffmann	1956	Altentreptow	Rentner	17091 Wolde
	Burkhard				

„Eine Stadt - viele Geschichten“

In Vorbereitung auf das 775-jährige Jubiläum der Stadt Altentreptow rief die Stadtbibliothek die Bürgerinnen und Bürger dazu auf, ihre ganz persönliche Geschichte, die einen Bezug zu Altentreptow hat, aufzuschreiben und einzureichen. Am 23.06.2022, pünktlich zur 777-Jahrfeier, wurden diese Geschichten präsentiert. In der April - Ausgabe des Amtskuriers veröffentlichten wir den 1. Teil einer Geschichte, die die ehemalige Bürgermeisterin Sybille Kempf zum Schreibwettbewerb einreichte. Freuen Sie sich heute auf die Fortsetzung der „Reise in die Vergangenheit“.

„Reise in die Vergangenheit“ - Altentreptow, die Stadt meiner Kindheit - 2. Teil

Da ist ja schon die Pension, die Tür ist offen und Frau Böttcher erwartet mich bereits. Zu meiner großen Überraschung erzählt sie mir, dass noch zwei Gäste kommen, die zum Klassentreffen möchten. Ein wenig hatte ich ja auch darauf gehofft, dass mir von der Truppe schon in der Pension jemand über den Weg läuft. Da bin ich ja gespannt ob wir uns gegenseitig erkennen, damals bei der Goldenen Konfirmation, waren ja nicht alle dabei.

Schon bin ich im Zimmer, es liegt zur Straßenseite und sieht recht gemütlich aus. Bei einem Blick aus dem Fenster sehe ich gegenüber das Haus von den Schwestern Tesch, sie hatten dort einen Spielzeug Laden. Auch Schreibwaren konnte man kaufen, sowie Hefte und andere Dinge die für den Schulunterricht benötigt wurden. Das schönste aber waren die Wundertüten für 20 Pfennig, der begehrteste Artikel bei allen Kindern.

Nun lege ich meine Sachen in den Schrank, bestimmt werde ich die Nacht in diesem schönen kleinen Zimmer gut schlafen und unter dem Altentreptower Himmel von alten Zeiten träumen. Im Moment bin ich so aufgewühlt, dass ich eher das Gefühl habe immer munter zu werden. Nun bis zur Begrüßung am Abend sind es noch gut vier Stunden, jetzt ruhe ich mich etwas aus und dann werde ich sehen was kommt.

Vielleicht mache ich noch einen Stadtrundgang, gerade als ich den Gedanken habe, kommt es natürlich alles anders. Ich höre Stimmen vor meiner Zimmertür, es klopft und ich rufe herein. Eine Frau und ein Mann stehen plötzlich vor mir, sehen mich erwartungsvoll an und rufen: „Heidi, wie schön, dass du auch da bist.“ Ich schaue wohl so dumm aus der Wäsche, dass sie laut lachen, es ist die reine Freude. Ja, dann fällt auch bei mir bald der Groschen, es sind Sabine und Burkhard, wir umarmen uns und stellen fröhlich fest, dass wir alle nicht jünger geworden sind.

Und dann geht es los, eine Frage nach der anderen muss beantwortet werden. Es sprudelt nur so aus uns heraus. „Weißt du noch, kannst du dich noch erinnern?“ Wie im Eiltempo rauschen unsere Kindertage mit den acht Schuljahren in uns vorbei. Wir kommen aus dem Lachen und Staunen über die vielen Erinnerungen gar nicht heraus, jeder von uns steuert seinen Teil bei. Erstaunlich ist es schon, was wir so in den vielen Jahren in uns bewahrt haben.

Inzwischen bekommen wir mit, dass sich im Eingangsbereich des Restaurants viel tut, aus dem Gastraum hören wir Stimmen. Nun schnell ein wenig frisch machen und dann hinein in einen spannenden Abend mit vertrauten Freunden. Die alte Schulklasse ist fast vollzählig anwesend. Bei der Begrüßung entdecke ich schon das eine oder andere bekannte Gesicht, ganz sicher bin ich mir aber nicht. Nun der Abend ist nach lang, da wird noch manch ein Geheimnis gelüftet. Unserer Generation ist das Restaurant noch als Cafe Schenk und später als Cafe Freundschaft bekannt, es hatte immer einen guten Namen und war wohl das „Erste Haus“ am Platze, das als sehr gastfreundlich galt. Allerdings war es früher ausschließlich ein Cafe, Mittagstisch wurde dort nicht angeboten.

In der Zwischenzeit haben alle einen Platz gefunden, sie sehen sich forschend an, um vielleicht doch schon die Identität des Gegenübers zu lüften. Dann steht eine Frau auf, begrüßt uns offiziell und freut sich, dass es gelungen ist, so viele Ehemalige für das Treffen zu begeistern. Ich schließe daraus, das muss Irmgard sein. Sie hatte die

Idee dieses Wiedersehen zu organisieren, dafür bin ich ihr besonders dankbar. Das sagen wir ihr dann am Abend auch anerkennend, mit einem kleinen Erinnerungsgeschenk gekrönt.

Nach einer kleinen Vorstellungsrunde rücken wir dann näher zusammen und damit bricht das letzte Stückchen Eis. Schnell sind alle Geheimnisse gelüftet, nachdem wir uns von Kind und Kegel erzählt haben, leben wir von Minute an nur noch in der Vergangenheit.

Als krönendes Beiwerk lädt ein appetitlich angerichtetes Buffet zum Schlemmen ein, damit sind dann für ein gemütlichen Klassentreffen Tür und Tor geöffnet.

Auch wenn nun keiner unserer damaligen Lehrer mehr unter uns ist, so wird die Zeit mit ihnen doch umfassen gewürdigt.

Namen wie Fräulein Lewin, Fräulein Herse, Frau Birr, Frau Radzewitz stehen im Mittelpunkt. Auch gibt es wohl niemanden unter uns, der sich nicht an Herrn Salzwedel, Herrn Hanf, Herrn Tesch oder an die Sportlehrer F. Meinke und W. Luckow erinnert. Sie, aber auch die anderen Lehrerinnen und Lehrer unserer Schulzeit haben uns viel Rüstzeug für unser weiteres Leben mitgegeben. Das wird uns an diesem schönen Abend sehr bewusst.

Nun gibt es aber noch eine besondere Überraschung, Frau Böttcher hat eine „Alte Altentreptowerin“ eingeladen, die uns an dem Abend mit interessanten und spannenden Erzählungen aus der alten, wechsellvollen Stadtgeschichte bekannt machte. Dabei stehen immer die Menschen und der Lebensraum der Treptower im Mittelpunkt.

Der Abend vergeht wie im Fluge, wir alle sind begeistert. Es waren schöne Stunden aus der Zeit unserer Kindheit, die wir in dieser Runde noch einmal miteinander erleben durften. Dabei entdeckten wir, dass wir alles was uns miteinander verband, tief in uns behütet und bewahrt hatten. Wir sind eben doch die Kriegskinder der Mittvierziger Jahre, das hat unsere Lebensauffassung schon sehr geprägt.

Es ist spät geworden, man spürt die Aufbruchstimmung. Einige genießen die Gastfreundschaft bei alten Freunden und Verwandten in den umliegenden Dörfern, sie werden abgeholt. Andere haben in den Hotels und Pensionen der Stadt eine Übernachtung gebucht. Morgen Vormittag sehen wir uns um 10 Uhr, wir haben noch ein anspruchsvolles Programm.

Sechs von uns wohnen bei Frau Böttcher, wir erzählen noch einen Moment, sind dann aber so müde, dass wir uns auf das Bett freuen. Um sieben Uhr ist die Nacht zu Ende, ich höre die Geschäftigkeit von der Straßenseite. In aller Ruhe stimme ich mich voller Erwartungen, auf den vor uns liegenden Tag ein. Geplant ist ein Stadtrundgang, ein Besuch in unserer alten Schule und natürlich möchten wir in die St. Petri Kirche gehen bevor wir die Heimreise antreten. Irmgard hat sich soviel Mühe gemacht, um für uns ein Programm aufzustellen, nun lassen wir uns gerne überraschen.

Da steigt mir schon der Kaffeeduft in die Nase und lockt mich ins Restaurant. Sabine und Burkhard sind bereits im Frühstücksraum, sie bedienen sich gerade an dem sehr appetitlich hergerichteten Buffet. Wieder geht die Tür auf und schon sind wir sechs „Altschüler“ Frau Böttcher hat vorsorglich einen Tisch eingedeckt an dem wir alle Platz haben. Bei einem gemeinsamen Frühstück mit frischen Brötchen, selbstgemachter Marmelade, Treptower Bienenhonig und anderen Delikatessen sind wir gespannt auf den vor uns liegenden Tag.

Die Zeit verläuft, es ist gleich 10 Uhr, wie verabredet treffen wir uns vor der Schule. Dort erfahren wir dann, dass das Haus nun eine andere Nutzung hat. Die Bibliothek ist vor einigen Jahren dort eingezogen, auch der Heimatverein hat sein Domizil im Keller. Das hindert uns aber nicht daran, durch die Räume zu gehen und voller Phantasie an unsere Schuljahre zurück zu denken. Das geht nicht ganz geräuschlos, voller Euphorie wird eine Fülle von Erinnerungen wach und das Lachen schallt durch die Mauern des roten Bachsteinhauses. Schnell wird der ehemalige Raumzuschnitt hergestellt, vorne links war das Sekretariat, Frau Mokros und Frau Tegge, die Schulsekretärinnen waren, „Respektspersonen“, da traute sich keiner

unleidlich zu sein. Es gab damals sogar ein Chemie- und Physikkabinett. Jeden Morgen zum Unterrichtsbeginn wurde ein Volkslied gesungen, die Schüler konnten einen Vorschlag machen. Damit verbindet mich eine schöne Erinnerung. Wir gehörten zu den Schuljahrgängen, die eine Woche Vormittag und eine Woche Nachmittag Unterricht hatten, das war wohl bis 1960 so. In den ersten Nachkriegsjahren gab es im wöchentlichen Wechsel in der großen Pause ein belegtes Brötchen oder eine Zuckerschnecke. In unserer Schule waren sehr viele Kinder die mit ihren Familien, aus Hinterpommern oder anderen Gebieten, als Heimatvertriebene in unsere Stadt geflüchtet waren. Für die Menschen war jede Unterstützung durch Schulspeisung eine besonders große Hilfe. In der Winterzeit hatten der Hausmeister Herr Buthmann und seine Frau sehr viel Arbeit, in allen Räumen mussten die Kachelöfen geheizt werden und das zwei Mal täglich, damals gab es noch richtig harte Winter mit sehr viel Frost und Schnee. Im Keller der Schule gab es bis Anfang 1950 ein städtisches Warmbad, in vier kleinen gefliesten Räumen stand je eine Badewanne, die Treptower gingen am Wochenende gerne dorthin. Für 1 Mark durfte man eine Stunde ein Wannenbad genießen, mit Fichtennadel kostete es 1 Mark und 25 Pfennig. Wir bedanken uns bei der netten Frau für die Führung und gehen nun in Richtung Innenstadt weiter.

Die schöne Altstadt hat sich sehr verändert, viele der alten Häuser sind saniert und kleine Schmuckstücke geworden, aber es gibt noch viel zu tun. Ein gelungener Ersatzneubau an der Marktecke beherbergt nun die Sparkasse. Das alte Kaufhaus Todenhagen, später HO, gibt es nicht mehr. Die Mauerstraße mit den sich anschließenden Stadttoren und den Zugängen zum ehemaligen Mecklenburger Hof, aber auch zur Reitbahn, ist wunderbar saniert. Die kleine Tollense ist ganz einzigartig, wo fließt schon ein Wasserlauf durch ein so kleines Städtchen, wie es Treptow ist. Das ist durchaus ein städtebauliches Schmuckstück. Schade, dass das Geschäftsleben in der Innenstadt immer weiter zurück geht. Wie in anderen kleinen Städten auch, kam es in den letzten Jahren zu einem total veränderten Einkaufsverhalten der Kundschaft. Das Überangebot von Supermärkten leistet seinen Beitrag zur Vereinsamung der einstmalig kuscheligen Innenstadt. In der Altstadt gab es zu meiner Kindheit in fast jedem Haus ein Geschäft. Fleischer, Bäcker, Lebensmittel, Gemüse, Fische, Milch, Tabakwaren, Drogerie, Fotograf, Friseur, Kurzwaren, Knöpfe, Nähgarn, Sattler, Schuhmacher, Schneider, Dachdecker, Maler, Nähmaschinen, Fahrräder, Konfektion für Damen und Herren, Schmuck, Uhrmacher, Optiker, Elektriker, Kunstgewerbe und Gaststätten. Nicht vergessen möchte ich Hugo Ohlsen den Pupp doktor, das Haushalts-, - und Eisenwarengeschäft Heinrich Hagemeister und das Haus mit der verwitterten Aufschrift an der Fassade „Aalräucherei von Frau Hertha Lange“. Ja, in Treptow war schon was los. Wir neigen bei unserem Stadtrundgang ganz schön zur Schwärmerei.

Wieder ist die Zeit schnell vergangen, noch ein kleines Andenken bei Hagemeister und Flemming kaufen, dann geht es zur St. Petri Kirche, dem schönsten Gebäude in meiner kleinen, geliebten, alten Geburtsstadt.

Auch dort werden wir erwartet, die Kirche ist das wohl älteste Gebäude Treptows. Frau Haak von der St. Petri Gemeinde entführt uns mit einem eindrucksvollen Vortrag in die wechselvolle, interessante Geschichte dieses wundervollen Backsteingebäudes, die bis in das 14. Jahrhundert zurückreicht. Im ehrwürdigen Stil der Gotik erbaut, steht dieses Gotteshaus nun schon über Jahrhunderte fest an einem Platz von dem aus der Blick auf die ganze Stadt fällt. Reisende werden schon aus der Ferne vom Kirchturm begrüßt, manch ein Besucher nimmt die Einladung gerne an und verweilt auf der Durchfahrt in diesem kleinen beschaulichen Städtchen.

Meine Eltern erzählten mir, dass am 29. April 1945, wenige Tage vor dem Ende des zweiten Weltkrieges auf Veranlassung des damaligen Superintendenten Schmidt aus den Luken des Kirchturms weiße Laken als Zeichen der Kapitulation wehten. Die auf Treptow zukommenden Truppen der Roten Armee achteten dieses Signal, das schützte die Stadt 1945 vor Zerstörung durch Panzer- und Granatbeschuss. Die Besichtigung ist beendet, wir gehen noch einmal ins Central, zu einem abschließenden gemeinsamen Kaffetrinken. Alle sind voller Eindrücke, die uns wohl in der nächsten Zeit noch sehr beschäftigen werden.

Nach einem Dankeschön für die Gastfreundschaft im Restaurant, kommt dann der Moment der Trennung. Die Ersten steigen ins Auto und haben den Blick schon auf die Heimfahrt ausgerichtet.

Irmgard, Burkhard, Sabine und ich, wir gehen zusammen zum Bahnhof, der macht auf uns wieder einen bedrückenden Eindruck. Der Zug kommt, wir steigen ein und fahren bis Neubrandenburg, mein Anschlusszug lässt nicht lange auf sich warten. Nach einem herzlicher Abschied fährt dann jeder von uns in seine Richtung. Im Reisegepäck haben wir einen Schatz voller schöner Erinnerungen an die Tage aus unserer „Reise in die Vergangenheit“.

Termine in der Stadtbibliothek

Carolin Miltenburger

Carolin Miltenburger

Luisentor

Roman



Lesung



11.05.2023

19.00 Uhr

Stadtbibliothek Altentreptow

Kartenvorverkauf 03961-214753

Eintritt 3,00 €

„Verein zur Förderung der Stadtbibliothek Altentreptow“ e.V.



Bilderbuchkino

in der Stadtbibliothek



- gelesen für alle Kinder die noch nicht zur Schule gehen -

am 25.05.2023 um 16.00 Uhr

bis ca. 16.15 Uhr

Altentreptow, Schulstr. 22



FRAUENTREFF

STADTBIBLIOTHEK ALTENTREPTOW

**Lesen ist
Abenteuer im Kopf**

...genau auf diese
Abenteuerreise kann
„frau“ sich in gemütlicher
Atmosphäre im

Frauentreff

begeben

am 25.05.2023 um 10.00 Uhr

Stadtbibliothek Altentreptow
Schulstr. 22
17087 Altentreptow

Telefon: 03961-214753
E-Mail: info@stadtbibliothek.
altentreptow.de



Citymanagement

BAUM DER WÜNSCHE

Sponsoren für Preise zum Kindertag gesucht

Am Donnerstag, den 01. Juni 2023 plant die Stadtverwaltung von 14:00 bis 18:00 Uhr auf dem Marktplatz in Altentreptow ein Kindertagsfest.

Das Motto für diesen Tag lautet „wild & bunt“ und da darf auch ein bunt geschmückter Baum nicht fehlen und weil Kindertag ist, soll er möglichst vielen Kindern kleine Wünsche erfüllen als auch schöne Überraschungen bereithalten.

In vielen Gemeinden gibt es die Tradition einen Maibaum aufzustellen, um damit den Frühling, die schönste Jahreszeit, einzuläuten.

Wir stellen einen Wunschbaum für unsere kleinsten und jüngsten Einwohner:innen in der Stadt Altentreptow auf.

Dafür benötigen wir Sponsoren, beteiligen kann sich jeder, ob als Bürger, Bürgerin, Verein oder Unternehmen. Erste Sportvereine und Unternehmen haben bereits ihre Teilnahme signalisiert.

Der Kindertagsbaum wird ein kleiner Baum sein, der mit Unterstützung des Kreativzirkels geschmückt wird, so dass sich die Kinder ihre Losnummer vom Wunschbaum „abzapfen“ und diese dann am Losstand in eine kleine Überraschung zum Kindertag einlösen können.

Die Stadtverwaltung möchte 100 Lose = 100 Sponsorengeschenke bis zu einem Höchstwert von 15 Euro an die Kinder als Überraschung weiter reichen.

Wir würden uns freuen, wenn alle interessierten Sponsoren ihre Geschenke bis zum 19. Mai 2023 im Rathaus im UG (Markteingang) bei Frau Danert oder Frau Heibel abgeben.

Die Sponsoren werden, wenn gewünscht, auf einer Sponsorentafel als auch im Internet und weiteren Medien genannt.

Neben der Aktion Wunschbaum wird es unter anderem eine Kinderdisco geben, ein Fahrgestell für die Kleinen, ein mobiler Indoorspielplatz, Hüpfburgen, Dosen schießen, Parcours des Kreissportbundes, ein Bücherflohmarkt sowie ein Buttonstand und weitere Mitmachangebote.

Direkt vor dem Rathaus können die Kinder Feuerwehr- und Polizeiauto mit visuellem Parcours und einen Rettungswagen der DRK besichtigen.

Für das leibliche Wohl und Leckereien für die Kids wie Eis, Zuckerwatte, Slushy, Burger, Pommes oder Waffeln ist gesorgt. Die Stadtverwaltung freut sich auf viele kleine und große Besucher:innen auf dem Marktplatz.

Bei Fragen können Sie sich auch gerne per e-mail an k.danert@altentreptow.de oder telefonisch unter 03961-2551-107 melden.

**Ihre Citymanagerin
Kirsten Danert**

Aktuelles aus den Gemeinden des Amtsbereiches

Amt Treptower Tollensewinkel

 Amtsvorsteher Manfred Komesker
 039600 2540 oder 0172 3042181
 info@komesker.de

Altentreptow

 Bürgermeisterin Claudia Ellgoth
 03961/2551 330
 c.ellgoth@altentreptow.de

Ideenaufwurf der LEADER Aktionsgruppe „Demminer Land“: Projekte für die Förderperiode 2023 bis 2027 einreichen!

Auch Sie können Ihre Ideen für die lokale Entwicklung umsetzen, bringen Sie sich ein!

Die Strategie für lokale Entwicklung (SLE) der LAG „Demminer Land“ für die Förderperiode 2023 bis 2027 ist seitens des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern bestätigt worden. Allen Menschen in der Region, die sich aktiv und im Rahmen verschiedener Formate an der Erarbeitung der lokalen Entwicklungsstrategie beteiligt haben, gebührt Anerkennung. Die Lokale Aktionsgruppe „Demminer Land“ (LAG) ruft dazu auf, Ihre Projektideen für die LEADER Förderperiode 2023 bis 2027 einzureichen. Gesucht werden realisierbare Projektideen, die das Aktionsgebiet der LAG betreffen und den Zielen der Handlungsfelder (HDF) zugeordnet werden können. Folgende vier Handlungsfelder (HDF) sind in der neuen Strategie für lokale Entwicklung definiert worden:

- HDF I: Lebensqualität & Infrastruktur
- HDF II: Umwelt- & Klimaschutz sowie Klimafolgenanpassungen
- HDF III: Nachhaltiges Wirtschaften
- HDF IV: Bildung und Kultur

Wer kann mitmachen?

Alle Akteurinnen und Akteure, die die LEADER Region „Demminer Land“ zukunftsfähig gestalten wollen, darunter etwa Kommunen, Vereine, Verbände, Unternehmen oder Privatpersonen, die in der Region ansässig sind oder ihr Vorhaben auf die LEADER Region ausrichten.

Wie kann die Beteiligung erfolgen?

Unter der Webadresse <https://leader-mse.de/Demminer-Land/Projekt-einreichen/LEADER> finden Sie diverse Hinweise und Materialien für Ihre Beteiligung. Zur Projekteinreichung nutzen Sie bitte das aktuelle „Projektblatt LEADER LAG Demminer Land“.

Wann ist Einsendeschluss?

Sie können Ihre Ideen, nach vorheriger Kontaktaufnahme mit der Geschäftsstelle der LAG „Demminer Land“, noch bis zum 30.06.2023 bei dieser einreichen; per Post oder E-Mail (im Anhang: PDF-Format).

Ihre Fragen beantwortet:

Alexander Bull, Geschäftsstelle der LAG „Demminer Land“, c/o Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Adolf-Pompe-Str. 12-15, 17109 Demmin, <https://leader-mse.de/Demminer-Land/>



Treptower Träume

2022 von Bürgermeisterin Claudia Ellgoth ins Leben gerufen, sind eine Initiative, um mit gebündelten Kräften gemeinsam das Leben und Miteinander in unserer Stadt stetig zu verbessern.

Die Treptower Träume sind vielseitig, doch drehen sich alle um unsere lebens- und liebenswerte Stadt und um ein zufriedenes Miteinander. **Sie haben Wünsche und Träume für Altentreptow? Dann lassen Sie mich diese wissen und treten gerne unter den angegebenen Kontaktdaten an mich heran.**

Kontakt: c.ellgoth@altentreptow.de oder 03961/2551-330

Um kleine und große Traumereien und große Träume wahr werden zu lassen bitten wir um Ihre Unterstützung:

Spenden Sie für die Treptower Träume!

Über Ihren Beitrag auf folgendes Konto der Stadt freuen wir uns alle:

Empfänger: Stadt Altentreptow

Sparkasse Neubrandenburg / Demmin

IBAN: DE83 1505 0200 0610 0021 47

SWIFT/BIC: NOLADE21NBS

Verwendungszweck: Treptower Träume

Aktueller Kontostand: 13.210,20 € (Stand: 27.04.2023)

Treptower Kultur- und Heimatverein e.V.



Der Treptower Kultur- und Heimatverein e.V.
lädt regelmäßig
zu einer Besucherstunde ein.
Sie findet jeden

Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr

in den Räumen des Vereins in der
Schulstraße 22 statt.

Sie können sich dann die Arbeit der Vereinsmitglieder
und eine kleine Ausstellung
anschauen!

Anmeldungen zu Besichtigungstouren nimmt die
AG „Historische Stadtführungen“ entgegen:

Simone Schuster 03961 211446

Sybille Waschk 03961 215828

www.treptower-kultur-heimatverein.de

Ehrenamtsgala

Aufruf „Stillen Helfern ein Gesicht geben“

Die Stadtvertretung Altentreptow hat beschlossen, Bürgerinnen und Bürger der Stadt, die sich im Ehrenamt sehr verdient gemacht haben, im Rahmen einer Ehrenamtsgala zu würdigen.

Die Ehrenamtsgala soll am 05. Dezember 2023 um 19.00 Uhr im Fritz-Reuter-Haus stattfinden.

Ausgezeichnet wird in den 5 Kategorien:

- „Lebenswerk“
- „Kultur“
- „Ehrenamt allgemein“
- „Sport“
- „Soziales“

Gibt es in Ihrer Nachbarschaft, in Ihrem Bekannten- und Freundeskreis, in Ihrem Verein o.ä. jemanden, die/der immer hilfreich an Ihrer Seite steht?

Bitte geben Sie Ihrem stillen Helfer ein Gesicht!

Ihre Vorschläge können Sie bis zum 30. September 2023 an die

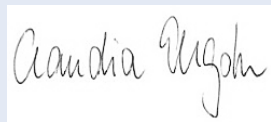
Stadt Altentreptow
Frau Heibel
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow

richten.

Gern können Sie auch eine E-Mail schicken oder persönlich anrufen:

r.heibel@altentreptow.de
 03961/2551- 343

Ihre Bürgermeisterin



Tierheim Altentreptow

Sie möchten sich ein Tier anschaffen und ihm ein liebevolles und sicheres Zuhause geben? Dann schauen Sie doch einmal im Tierheim Altentreptow vorbei! Hier warten Kitten, erwachsene Katzen und auch Hunde auf ihren persönlichen Dosenöffner. Wenn Sie Fragen zu einem unserer Tiere haben, beraten Sie unsere Tierheim-Mitarbeiter gern. Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Wer sich ehrenamtlich engagieren möchte oder eine Stelle für den Bundesfreiwilligendienst sucht, ist ebenfalls gern bei uns gesehen.



Informieren Sie sich einfach direkt bei uns im Tierheim.

Tierschutzverein „Altentreptow u. U. im Deutschen Tierschutzbund“ e.V.

Am Klosterberg 2, 17087 Altentreptow

Telefon: 03961/229946

Internet: www.tierheim-altentreptow.de

Öffnungszeiten: Montag - Donnerstag: 9:00 - 16:00 Uhr
 Freitag: 9.00 - 13.00 Uhr
 Nach Vereinbarung sind die Tierheimmitarbeiter auch neben den Öffnungszeiten erreichbar.

Wer das Tierheim finanziell un-

terstützen möchte, kann mit dem Verwendungszweck „Spende Tierheim“ auf folgendes Konto überweisen:

Tierheim Altentreptow

Sparkasse Neubrandenburg-Demmin

IBAN: DE98150502000610000519

BIC: NOLADE21NBS

„Eine kleine Nachtmusik - Mozart für Orgel vierhändig“.



Unter diesem Titel findet am Dienstag, dem 6. Juni um 19.30 Uhr ein Konzert mit Musik von Mozart in der St.-Petri-Kirche Altentreptow statt. An diesem Abend ist die bedeutende Grüneberg-Orgel (erbaut 1865) vierhändig gespielt mit gleichzeitiger Übertragung der Orgel-Spielanlage auf eine große Leinwand zu sehen und zu hören. W. A. Mozart bezeichnete die Orgel als die „Königin der Instrumente“. Es hat selbst oft Orgel gespielt und für diese „Königin“ auch mehrere Werke komponiert. Auf dem Programm stehen die beiden großen „Fantasien“ KV 594 und KV 608

sowie das „Andante für eine Orgelwalze“ KV 616. Weiterhin ist die Serenade „Eine kleine Nachtmusik“ KV 525, die „Fuge g-moll“ KV 401, das „Adagio für Glasharmonika“ KV 356 (Fassung für 4 Füße) sowie der berühmte „Türkische Marsch“ zu hören. Die Organisten sind das Orgel-Duo Iris und Carsten Lenz. Die beiden Virtuosen gelten zurzeit als eines der führenden Orgel-Duos in Europa. Sie sind Organisten an der großen und bedeutenden Skinner-Orgel in Ingelheim am Rhein. Bisher haben sie zahlreiche Konzerte in vielen Ländern Europas und in den USA gespielt, rund 30 CD-Einspielungen und 3 Video-DVDs vorgelegt sowie bei Radio- und TV-Produktionen mitgewirkt. Die Spielanlage der Orgel wird auf eine große Leinwand im Kirchenraum übertragen. Auf diese Weise können die Konzertbesucher den Organisten beim Spielen zuschauen. Gerade bei diesem Programm gibt es viele interessante Einblicke in das vierhändige Orgelspiel, da die Kompositionen ein äußerst vielseitiges Spiel (oft mit überkreuzten Händen) erfordern.

Carsten Lenz ergänzt noch: „Wir haben an dieser schönen Orgel bereits mehrere Konzerte gespielt. Mit ihrem vielseitigen Klangbild eignet sie sich ideal für die heitere und beschwingte Musik von Mozart. Ca. 10 Minuten vor Konzertbeginn machen wir als kleines Vorprogramm noch eine kurze Orgel-Vorführung, bei der die Besucher Einblicke in die Funktionsweise und Klangmöglichkeiten der Orgel bekommen.“ Der Eintritt ist frei (Kollekte am Ausgang). Konzertdauer: ca. 1 Stunde. Infos zu den Ausführenden und Demo-Video: www.lenz-musik.de.

Kreisdiakonisches Werk Greifswald e.V.
 Bugenhagenstraße 1-3
 17489 Greifswald

Geschäftsführer: Jörg Raddatz
 VR-Nr. 4339 AG Stralsund
 Telefon Sekretariat: 03834-3046



Soziale Arbeit für Erwachsene mit sozialen Schwierigkeiten

Wo?

Mühlenstraße 1, 17087 Altentreptow

Wann?

Montag bis Freitag 09:00 - 15:00,

Wie?

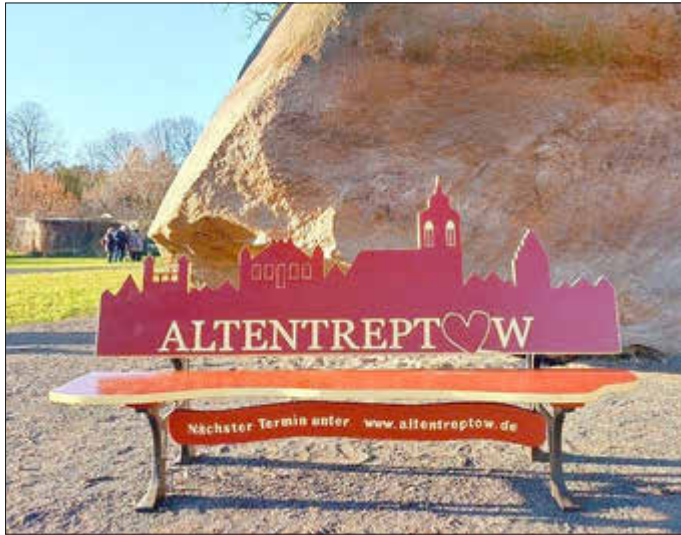
Telefon 03961 21 25 88 oder 0162 25 12 75 4

E-Mail tabs_at@kdw-greifswald.de

Internet www.kdw-greifswald.de

- Soziale Beratung
- Aufenthalt in der Tagesstätte
- Mobile Beratung: ambulant betreutes Wohnen
- Mittagstisch für bedürftige Menschen
- Internet für alle
- Gartenprojekt „Vier Jahreszeiten“

Neuer Termin Bürgerbank



Am Freitag, den 12. Mai 2023 steht die Bürgerbank auf dem Schramm - Hof in Buchar.

In der Zeit von 17.00 - 18.00 Uhr besteht die Möglichkeit mit unserer Bürgermeisterin Frau Ellgoth ins Gespräch zu kommen. Der jeweils aktuelle Termin ist auch unter <http://www.altentreptow.de> zu finden.

ROTKÄPPCHEN

EIN SCHAUSPIEL MIT PUPPEN

Theater Maskotte
www.maskotte.de

06.05.2023

| um 15:00 Uhr |

| AULA DER „ROTEN SCHULE“ |

Anmeldung erforderlich!
E-Mail: r.heibel@altentreptow.de
Telefon: 03961 2551-343

Eintritt frei!

ALTENTREPTOW

Im Rahmen des Projekts „4 Jahreszeiten“ laden wir herzlich alle Interessierten aus Altentreptow und der umliegenden Region ein!

Machen Sie gerne mit, bei unserem Mittwochs-Garten-Aktionstag!

In den nächsten Monaten wollen wir unseren Garten neu gestalten und allen Helfer*innen damit auch die Möglichkeit zur Selbstversorgung eröffnen. Dafür errichten wir Hochbeete, bauen ein Gewächshaus, legen Beete an und pflanzen Sträucher.

mittwochs: 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Mühlenstraße 1, 17087 Altentreptow
auf dem Hof der Tagesstätte

Jeder, der mithilft, kann sich zum Mittagessen eintragen. Offen für alle Interessierten!

Bei Fragen wenden Sie sich gern an unser Team der Tagesstätte:
0162 251 27 40 oder 03961 212 588

PROJEKT

4 JAHRESZEITEN

Kreiskiatisches Werk Greifswald e.V.

DEUTSCHE POSTCODE LOTTERIEN

Wir freuen uns, auch Sie kennenzulernen! Für das Team der Tagesstätte grüßt Sie Susanne Friedrich!

Dance with

AFTER WORK PARTY

17. Mai 2023 · 20 Uhr · DJ Torro

Gewerbehof 11, 17087 Altentreptow

Vorverkauf 8 € Abendkasse 10 €
Karten bei Andrea Pollow im Reisebüro
 0178 8763504 erhältlich

SONNENBLUME - Stand mit Blumen & Gestecken



TRÖDELMARKT & KINDER-FLOHMARKT

AM SA. 20.05.2023
AB 10 UHR

ROSEMARSWO

NEUER SPIELPLATZ

Wer gerne mitmachen möchte, der meldet sich bitte bis zum 18.05. bei Nicole Möhlmann unter 0176-64291558.



Bei starkem Regen oder Gewitter fällt der Flohmarkt aus oder wird verschoben.



Breesen

 Bürgermeister Klaus Noack

 0172 3962057



Öffentliche Ausschreibung

Verkauf Traktor Kubota

Die Gemeinde Breesen (<https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Gemeinden-von-A-G/Breesen/>) schreibt meistbietend den Verkauf von einem Traktor aus. Die Kaufpreisermittlung erfolgte auf der Grundlage eines Bewertungsgutachtens eines zertifizierten Sachverständigen.

Multicar:

Fahrzeugart: ZUGMASCHINE ACKERSCHLEPPER
Hersteller: KUBOTA
Erstzulassung: 19.02.2002
Betriebsstunden 2811

Das Mindestgebot beträgt **500,00 €**



Der Kaufinteressent erwirbt das Fahrzeug wie es zum Zeitpunkt des Abschlusses des Kaufvertrages steht. Er ist verpflichtet, sich selbst ein Bild vom Zustand des Fahrzeuges zu machen. Die Fahrzeuge stehen nach Terminabsprache in Breesen, zur Besichtigung, bereit.

Bürgermeister Herr Noack: → Tel. 0172 3962057

Interessenten senden bitte ihr Angebot schriftlich in einem verschlossenen Briefumschlag versehen mit dem Vermerk „Bitte nicht öffnen - Angebot“ bis zum **15. Juni 2023** an folgende Adresse.

Amt Treptower Tollensewinkel - Gemeinde Breesen
SB Bauwesen
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow

Nach Ablauf dieser Frist eingehende Angebote sowie mündliche oder unvollständige Angebote und Angebote per E-Mail oder Fax werden nicht berücksichtigt. Entscheidend ist der fristgerechte Eingang bei der o.g. Adresse. Verzögerungen bzw. Versäumnisse von mit dem Transport beauftragter Personen und Unternehmen sind Risiko des Bieters. Auf die Datenschutzgrundverordnung und die Datenschutzinformationen des Amtes Treptower Tollensewinkel wird verwiesen.

Fachgebiet

Bau, Ordnung und Soziales

Burow

 **Bürgermeisterin Heidelinde Kurzhals**

 **03965 210280 oder 0173 5107739**

 **h.kurzhals@politik.stadt-altentreptow.de**

Frühlings- Flohmarkt

Samstag
13. Mai 2023
10 - 17 Uhr

Für Kinder Basteln zum Muttertag in der Scheune
Lounge-Ecke mit Crêpes bei der Mühle
Café in der Westernstadt
Bratwurstcke



Anmeldung unter: 01 52 / 05 10 54 14 ab 16 Uhr Anmeldeschluss: Mittwoch, 10. Mai 2023 Aufbau ab: ca. 7.30 Uhr Im Ort drei verschiedene Standzonen + Parkplatz	Kosten: 1,- € pro laufender Meter Keine Händlerware! Kein Gewerbe! Flohmarkt rund ums Haus, Kleidung, Spielsachen, Technik, Garten etc.
--	---

 **Mühlenhagen 17089 Burow** 

Gnevkow

 **Bürgermeisterin Regina Delies**

 **0160 94455628 oder 039993 70 380**

 **deliesregina@web.de**

Subbotnik! von Mike Bertram

„Am 01. April ist Subbotnik!“ hieß es in der Gemeinde Gnevkow. Die Bürgermeisterin, Regina Delies, betonte mehrfach, daß dies kein Aprilscherz sein sollte.

Subbotnik, Subbotnik? Uuuu, ein der russischen Sprache entlehntes Wort für Arbeitseinsatz! Darf man das in diesen Zeiten überhaupt noch sagen? Oder verbrennt man sich da eher den

Mund, wo die große und erst recht die ganz große Politik alles Russische doch für igittigitt und boykottfähig beschlossen hat? Russisches Öl? Russisches Gas? Russischer Diesel? Ja, wenn man das über den Zwischenhändler Indien einkaufen kann, dann paßt es...

Subbotnik. Unentgeltlicher gemeinsamer Arbeitseinsatz am eigentlich arbeitsfreien Sonnabend (russisch: Subbota) zum Wohle der Gemeinschaft. Mein Gott, welch eine langatmige Übersetzung! Vielleicht sollten wir doch lieber bei dem eingeschliffenen Wort Subbotnik bleiben. Die ältere Generation unter uns weiß genau, wovon hierbei die Rede ist.

Müssen wir für die Jüngeren unter uns, in ihrer von Anglizismen durchsetzten Sprache, nach englischen oder amerikanischen Bezeichnungen hierfür suchen? Was sagt denn das Wörterbuch? Wörterbuch? Noch solch ein fossiler Begriff! Heute läßt man den Computer für sich denken! Betreutes Denken ist momentan so wieso fürchterlich en vogue.

Also, welche sprachlichen Möglichkeiten bietet uns das Wörterbuch? „Direction to work“ oder „employment of labor“. Gott bewahre! Wir bleiben lieber bei Subbotnik!

Lassen Sie uns unser Augenmerk auf einen anderen „kriegsentscheidenden“ Fakt bei solchen Subbotniks richten: dem Wetter. Der April ist ja von Haus aus ein Monat mit naturgemäß sehr wechselvollen Wettersituationen. Gewiß kennen Sie noch den Spruch: „April, April - da macht das Wetter, was es will.“

So auch am 01. April 2023. Nachdem die letzten Märztagte zwar nicht richtig sonnig, aber temperaturmäßig mit 16°C eher einen Verwöhnfaktor hatten, war dieser Sonnabend mit über zehn Grad weniger als in den Vortagen das genaue Gegenteil. Dazu wehte bei diesigem Schauerwetter ein strammer nordwestlicher Wind, der schon das Potential hatte, Jacken und Hosen zu durchdringen. Der Wetterbericht sprach von polarer Kaltluft. Na prima!

Das hielt gut 50 Einwohner der Gemeinde nicht davon ab, in den einzelnen Ortsteilen für Ordnung zu sorgen. Wir reden hier über knapp 15% der Gesamteinwohner der Gemeinde! Stellen Sie sich das 'mal bitte für eine Stadt vor! Im Falle von Treptow reden wir da von über 700 Leuten.

Gar nicht auszumalen, was diese Initiative zum Beispiel für Neubrandenburg bedeuten würde...

Also ein lautes „Chapeau!“ der Gemeinde Gnevkow.

Wenn wir von „für Ordnung sorgen“ reden, ist damit nur gemeint, den Unrat aus den Straßengräben zu sammeln? Mitnichten! Vier Obstbäume wurden am Teich in Gnevkow gepflanzt. Zuvor abgesägte Nadelholzbäume wurden beräumt und zu einem Osterfeuer nach Letzin gefahren, welches von fachkundiger Hand der Feuerwehrleute aufgebaut wurde.

Die Kinder, welche auch tatkräftig zupackten, sammelten in der Summe neun Säcke Unrat zusammen. Büsche und Bäume wurden beispielsweise in Marienhöhe von Totholz und Wassertrieben befreit.

Hochwertige Pflanzen wurden an der einen Stelle aus straßennahen Bereichen ausgebuddelt, um im Sommer dort besser mähen zu können, welche dann am 06. Mai beim Kulturflohmarkt in Gnevkow auf neue Interessenten warten, die ihnen eine zweite Chance geben möchten. Steine, die gefühlt bereits seit Generationen die Leute beim Ausmähen des Straßengrabens stören, wurden beseitigt.

Zum Glück hat auf dem Dorf doch der Eine oder der Andere die nötige Technik, um dies streßfrei zu erledigen. Und dankenswerterweise waren diese Leute so freundlich, ihre Technik und natürlich sich selbst für die Verschönerung der Gemeinde einzubringen, was ja auch beileibe keine Selbstverständlichkeit ist.

Lassen Sie uns noch kurz zu den frisch gepflanzten Obstbäumen zurückkommen! Als Ausgleichsmaßnahme für den im letzten Jahr neu errichteten Spielplatz in Gnevkow hatte die Gemeinde die Auflage, vier Bäume zu pflanzen. Die Entscheidung fiel auf vier alte Apfelsorten, die teils bis weit in das Folgejahr lagerbar sind. Ein Projekt für Generationen.

Zum Mittag trafen sich alle bei der Bäckerei Lange in Gnevkow. Dort gab es leckere Bratwürste mit frischen Brötchen und zum Dessert ein Blech vom feinsten Pflaumenkuchen. Wenn das den Subbotnik nicht gekonnt abrundet!

Den vielen Gesprächen war zu entnehmen, daß die ganzen fleißigen Helfer trotz kalter Füße und klammer Hände bei miesem Wetter die nötige Portion Spaß hatten. Und so soll es sein. Dieses freundliche Miteinander ist ganz nach Ihrem Geschmack? Hmm, vielleicht gibt es ja in der Gemeinde Gnevkow noch ein Plätzchen, welches Ihr Leben bereichern kann. Schauen Sie doch einfach mal vorbei! Der Kulturflohmmarkt am 06. Mai wäre doch dafür ideal! Wie wär's?



KULTUR FLOHMARKT

Samstag 06. Mai 2023

11 bis 17 Uhr

Gnevkow


 Trommelworkshop
 Offene Kirche
 Fotos/Kurzfilme
 Gemeinde Gnevkow


 Box-Sparring
 Kultur
 Showprogramm
 14:30 Uhr


 Handwerk
 Regionale Händler
 Kunst
 Essen & Trinken

INFOS+ANMELDUNG

Ortsförderverein Gemeinde Gnevkow e.V.
17089 Gnevkow

E-Mail: Ofvgg@web.de



Osterfeuer in Letzin

Am Ostersonntag, dem 08. April 2023 luden die Kamerad:innen der FFW Letzin zum traditionellen Osterfeuer und Kinderbasteln ein. Pünktlich um 17 Uhr entzündete Florian Lück das Feuer und im Gemeindehaus wurde unter der Anleitung von Christina Schultz und Inge Nowitzki noch die ein oder andere Osterdeko gebastelt. Auch der Ortsförderverein nahm diese Veranstaltung zum Anlass, um alte Fotos von den Ortsteilen der Gemeinde zu digitalisieren. Die Bilder waren auf der Leinwand zu sehen und weckten bei einigen alte Erinnerungen. Daniel Bold und Katrin Both versorgten die Besucher:innen mit Bratwurst, Knüppelkuchen und Getränken. Trotz der vielen Osterfeuer in den umliegenden Gemeinden wurde die Veranstaltung der FFW Letzin sehr gut besucht. Ein herzliches Dankeschön an alle Kamerad:innen, die zu dieser gelungenen Veranstaltung beigetragen haben.

Regina Delies





„Acrylic Pouring“

als Freizeitbeschäftigung (Hobby)
Bei dieser Technik werden Acrylfarben nicht mit dem Pinsel oder dem Spachtel auf die Maluntergründe aufgetragen, sondern verflüssigt gegossen oder geschüttelt. Dafür gibt es viele Techniken, viele nutzbare Untergründe und viele Hilfsmittel. Der Kreativität sind hierbei keine Grenzen gesetzt. Alles, was durch diese Technik entsteht, ist garantiert ein echtes „Unikat“. Ich hatte es im Februar 2022 mal ausprobiert und bin voll begeistert dabei geblieben. Da es so unendlich viele Möglichkeiten gibt, ist es ein spannendes Hobby, welches ich Ihnen gerne einmal vorstellen möchte. Natürlich kann auch ausprobiert werden. Wer Lust hat, die Farben mal so richtig durcheinander zu mixen, sollte Kleidung tragen, die durch Farbklecke nicht ruiniert wird (Farbe geht kaum raus zu waschen) oder eine Schürze tragen. Wer Gummihandschuhe hat, sollte diese mitbringen, denn

die Hände werden definitiv mit Farbe bekleckert, Ich freue mich auf Euch! Martina Höppner

NS: Farben würde ich im Vorfeld besorgen. Daher ist es wichtig zu wissen, mit wie vielen Teilnehmern ich rechnen kann. Bitte gebt mir Bescheid!



Golchen

 **Bürgermeister Gerhard Fuchs**

 **0162/9398265**

 **fuchskleeth@freenet.de**

Veranstaltungen in Golchen

Angebote in unserem Gemeindehaus, die Sie nun wieder regelmäßig besuchen können...

Friseur:

Salon geöffnet am 16. Mai und am 30. Mai! von 8 - 12 Uhr Friseur und Gemeinde-Café sind immer in derselben Woche. Faustregel für die längerfristige Planung: Friseur und Café sind immer in den geraden Kalenderwochen!

Gemeinde - Café

14tägig, ab 15.00 Uhr
ist am: 17.Mai und am 31. Mai!

Gymnastikgruppe:

trifft sich donnerstags, 17.30 bis 18.30 Uhr
... weiter wöchentlich!

Unser Gemeindehaus kann auch wieder für private Feiern gemietet werden! Sprechen Sie bei Interesse bitte Bürgermeister Fuchs an!

Einladung zur Buchlesung:

„Meinst du, die Russen wollen...? - Ein Moskauer Tagebuch“ Buchlesung mit Prof.Dr.Carsten Gansel am 5.Mai um 19.00 Uhr im Pfarrhaus Golchen.

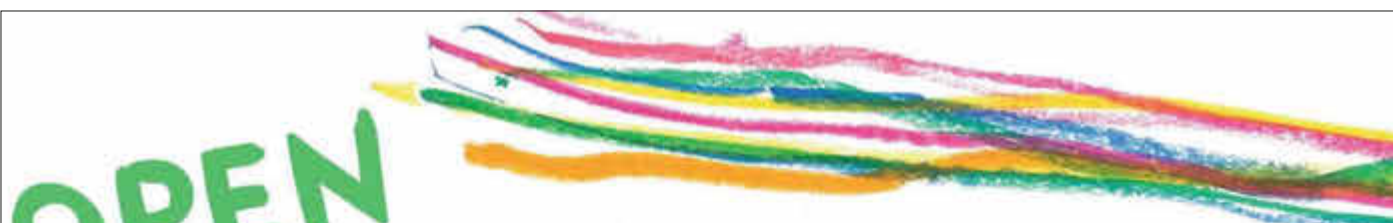
Der Trägerverein unseres WaldKindergartens in Tückhude lädt zu einem **Workshopfestival** vom 12. bis 14. Mai in **Tückhude** ein, besonders für den Kaffeenachmittag am Samstag, 13.5.!

>Auf jeden Fall zusammen<

ist das Motto des Festivals. Lassen Sie sich einladen!
Nähere Infos im Vorfeld in den Schaukästen.

Malen mit Martina...!

Samstag, 3. Juni
ab 16.00 Uhr:
im: Dorfgemeinschaftshaus Golchen



OPEN NEULAND

AUF JEDEN FALL ZUSAMMEN

Die Saison der OPEN Neuland Regionalfestivals startet in diesem Jahr in Mecklenburg Vorpommern im Tollense-tal. Unter dem Motto: „Auf jeden Fall Zusammen“ wird es im WAWITO ein buntes Wochenende mit einem vielfältigen Workshop-Programm, Musik, Tanz, wunderbarem Essen und vielem mehr geben! Für Verpflegung während der gesamten Zeit ist gesorgt. Übernachten könnt ihr gerne auf unserer Camping-Wiese. Bitte meldet euch an! Wir freuen uns auf euch!

PROGRAMM

FREITAG 12. Mai

- ab 17 Uhr Ankommen, Zelt aufschlagen und Kennenlernen
- 19 Uhr Gemeinsam kochen, Lagerfeuer und Musik

SAMSTAG 13. Mai

- 09 Uhr Vernetzungsfrühstück
- 10 Uhr Begrüßung und Eröffnung
Vorstellung der Workshops
- 10:30 Uhr **WORKSHOPZEIT I**
- 12:30 Uhr Mittag/ Falafel mit Martin und der Kulturgeschichte der Kichererbse
- 13 Uhr Gesprächsrunde der Region
„Gemeinsam Zukunft lernen“
- 14:30 Uhr **WORKSHOPZEIT II**
- 17:30 Uhr Rundgang über das Gelände
Ausstellung der Werkstätten
- 19 Uhr Mary Love Magic Show
- 20 Uhr Mary Jane & The Baltic Sweet Jazz Orchestra
und dann DJ Ausbruch

SONNTAG 14. Mai

- 09 Uhr Wir machen gemeinsam Frühstück
- 10 Uhr Waldexkursion mit Dendrochronologe Tobias
- 13 Uhr Abreise

**Änderungen des Programms vorbehalten*

**EINTRITT FREI. VERPFLEGUNG AUF
SPENDENBASIS. CAMPINGPLÄTZE
SIND BEGRENZT.**

ORT:

**Natürlich Lernen am Tollensetal e.V.
WAWITO · Tückhude 7 · 17089 Golchen**

WORKSHOPS

- Feuerskulpturkeramik** mit Johannes und Isabella
- Bauen mit Solarstefan** vom Landkombinat e.V.
- Papka-Buchverlag Werkstatt** mit Joana und Tabea
- Wachsende Skulptur** mit Michael Mai
- Clownerie** mit Marie
- Capoeira für alle** mit Laura und Amelie
- Soziokratie** gemeinsam erproben
- Playflight-Ritual** mit Lovedragon
- Zeichenzirkel** mit Rese und Julia

UND DAZU:

- Siebdruck** mit Rolando und Annika (de Loite)
- Kindermitmachzirkus** mit Sigg
- Geschichtenlauschen** mit Jule
- Bob Beeman**
- Offener KunstHänger** mit Hannah
- Eine art Naturfotografie** von Leander
- Pizza aus dem Steinbackofen** mit Timo und Klaus
- JESSclub Food** mit Christoph
- Cocktailbar** vom Freiland e.V.
- Kaffee und Kuchen** von der Gemeinde Golchen
und ringsum wunderschöne Natur

ANMELDUNG & FRAGEN:

festival@wawito.de

MEHR INFO wawito.de

landlebtdoch.de/open-neuland

Grischow

 Bürgermeister Harms Frese
 0174 4112658 oder 03969 510040
 harmsfrese@web.de

Osterhasensuchaktion

Der Kirchenförderverein Grischow hat am 09.04.2023, Ostersonntag, sein traditionelles Osterhasensuchen veranstaltet. Ab 11:00 Uhr konnten die Kinder auf dem Kirchengelände 36 Schoko-Osterhasen suchen. In diesem Jahr gab es wieder eine große Beteiligung, und die Kinderaugen wurden zu Strahlen gebracht. Aber auch eine kleine Fotoaktion war an Instagram gekoppelt.

Jedes Kind was ein Bild mit dem Osterhasen geschickt hatte, wurde mit einem Zwinkersmiley gezeigt. Der Vorstand und die Kirchenfördervereinsmitglieder freuen sich das die Aktion in diesem Jahr auch bei nicht ganz so schönem Wetter wieder gut ankam, und so eine schöne österliche Tradition für die Kinder im Ort Einzug gehalten hat.



Geburtstage

Geburtstagsgrüße



Martin Jäger by pixelio.de

*Das Alter ist ein Datum nur,
ein Strich bloß auf der Lebensuhr.
Wer's nimmt mit viel Gelassenheit,
hat mehr für schöne Dinge Zeit.*

Klaus-Günther Häuseler

*Sehr geehrte Geburtstagskinder des Monats Mai,
an welchem Tag auch immer Sie dieses
persönliche Jubiläum begehen, wir möchten
Ihnen zu diesem Anlass recht herzlich
gratulieren. Für das neue Lebensjahr wünschen
wir Ihnen Gesundheit, Freude und Zufriedenheit.*

Claudia Ellgoth

Claudia Ellgoth
Bürgermeisterin

Komesker

Komesker
Amtsvorsteher

Schul- und Kitanachrichten

Skifreizeit in Österreich

Es fing alles mit einer anstrengenden, endlos erscheinenden ca. 18 Stunden langen Busfahrt an. Begleitet wurde diese Fahrt von unseren Lehrern Frau Wolf, Herrn Weise und Herrn Funk sowie von einigen Eltern. Am Freitag den 10. März fuhren wir von der KGS Altentreptow mittags los und kamen erst am nächsten Morgen um 7:00 Uhr in Mallnitz (Kärnten in Österreich) in unserer Unterkunft dem „Dorfwirt“ an. Dort haben wir dann gefrühstückt und nachdem wir unsere Zimmer bezogen hatten, machten wir uns auf den Weg zur Piste, um unsere Skisachen abzuholen. Anschließend hat unsere ganze Gruppe einen schönen Spaziergang durch die

wenig verschneite Landschaft zurück zur Herberge gemacht. Den Rest des Tages haben wir dann genutzt, um uns von der langen Fahrt zu erholen. Am nächsten Morgen fuhr unser Skibus um 9:20 Uhr auf die Übungspiste, wo wir das erste Mal auf den Skiern standen. Auf der Piste gab es auch eine Alm, in der wir alle Mittag gegessen haben - mehr oder wenig lecker. Am Nachmittag waren dann einige schon so sicher, dass sie mit Frau Wolf, die eine echte Profiskifahrerin ist, mit dem Lift hoch auf die echte Piste fahren konnten. Die anderen blieben mit Herr Funk, Herrn Weise und zwei Begleitern unten am Berg, um weiter zu

üben und noch sicherer zu werden. Als wir am späten Nachmittag wieder in der Unterkunft waren, konnte jeder den Rest des Tages individuell gestalten. Direkt neben unserer Herberge befand sich ein Supermarkt, in den wir nach Absprache gehen durften.

Die Tage Montag, Dienstag und Mittwoch verliefen ähnlich, langsam bekam der Großteil der Gruppe ein gutes Gefühl fürs Skifahren und durfte den Lift nehmen und den Berg selbstständig hinunterfahren. Am Donnerstag ging es auf den über 3000m hohen Mölltaler Gletscher, dort haben wir uns auf dem Übungshügel warm gemacht und anschließend fuhr die gesamte Gruppe noch höher mit der Gondel auf den Berg. Hier sind wir in Gruppen die Piste bis zu einer sehr steilen Strecke hinuntergefahren. Das haben dann die meisten nach ein paar Schwierigkeiten geschafft. Nachdem alle Kinder sicher unten angekommen waren, ging es auf eine Alm, auf der wir unsere Lunchpakete essen konnten. Die meisten sind nach dem Mittag mit Herrn Weise wieder hinunter auf den Übungshügel gefahren, um dort noch ein bisschen zu üben. Die Profis unter uns sind mit Frau Wolf noch schwierigere Pisten gefahren. Der Freitag war für die meisten sehr entspannt, da viele von uns nach fünf anstrengenden Skitagen lieber in der Jugendherberge geblieben sind, um schon einmal zu packen oder sich zu erholen, als mit Frau Wolf nochmals auf den Berg zu fahren. Am nächsten Morgen mussten wir nach dem sehr frühen Frühstück noch ein bisschen auf unseren Bus warten. Um ca. 7:00 Uhr haben wir unsere Rückreise nach Altentreptow angetreten. Nach einer ermüdenden Rückfahrt kamen wir um 2:30 Uhr nachts wieder an der Schule in Altentreptow an.

Es war eine wunderschöne Woche in Österreich, ganz nach dem Motto: „Weil Schiffoan is des leiwaundste, wos ma si nur vurstelln kann!“ Wir danken unseren Lehrern und Begleitpersonen für diese unvergessliche Woche in Österreich.

Klara Harnack und Anna Fischer (Klasse 7b)



Pflanzaktion des Schulfördervereins der Grundschule „Am Klosterberg“ Altentreptow e. V.



Am Gestell der Überdachung des „grünen Klassenzimmers“ ranken bald die ersten Pflanzen.



Dank der fleißigen Helfer wird es auf dem Schulhof noch schöner.

Am 14. April trafen sich die Mitglieder des Fördervereins und einige fleißige Helfer auf dem Schulhof der Grundschule, um mit einer Pflanzaktion den Schulhof zu verschönern. Die dafür benötigten Stauden und Gehölze konnten aus dem Erlös der Altstoffsammlung vom Schulumweltag 2022 gekauft werden. An dem verabredeten Termin packten alle Beteiligten tatkräftig mit an und pflanzten zum Beispiel Sommerflieder, Clematis oder Hartriegel. Es war zwar regnerisch und grau an dem Nachmittag, aber wenn alles gut anwächst, werden bald die verschiedenen Pflanzen und Blüten für einige Farbtupfer sorgen und nützliche Insekten anlocken.

Die weitere Gestaltung des Schulgeländes für unsere Kinder liegt den Vereinsmitgliedern besonders am Herzen. Der Förderverein ruft Interessierte und vor allem Unternehmen zu Spenden auf. Seit dem 19. Mai 2016 gibt es den Schulförderverein. Neue Mitglieder sind immer herzlich willkommen. Gern können sich Eltern, Großeltern oder auch Unternehmerinnen und Unternehmer an die Schulleiterin, Heike Bürger, wenden.

Osterprojekt an der Grundschule „Am Klosterberg“ weckt Vorfreude auf Feiertage und Ferien



Basteln für die Osterdekoration zu Hause.



Das Suchen der Osterverstecke hat sich gelohnt.



Beim Bemalen von Ostergebäck



Klasse 1c beim Basteln einer Osterkarte



Klasse 4c - bemalte Figuren

Am 31. März, dem letzten Schultag vor den Osterferien, erlebten die Kinder unserer Grundschule auch dank der tollen Ideen und der Unterstützung vieler Eltern oder Großeltern einen abwechslungsreichen Projekttag.

Thematisch drehte sich alles rund um Ostern. Verschiedenste Ostermotive wurden gemalt oder gebastelt. So entstanden in den Klassen Karten mit selbstgeschriebenen Grüßen zum Osterfest, Fensterbilder und Dekoration für zu Hause oder zum Verschenken. Osterplätzchen wurden verziert. Auch Selbstgebackenes konnte verkostet werden. In den verschiedenen Räumen haben die Gruppen mit ihren Lehrerinnen gefrühstückt, gerätselt und gespielt. Die verschiedenen Osterverstecke mit den kleinen Geschenken und einigen Süßigkeiten haben die Schülerinnen und Schüler recht schnell ausfindig gemacht. Ob im oder am Schulgebäude oder rund um den Klosterberg, überall wurde fleißig und erfolgreich gesucht. Alle freuten sich nach diesem Tag auf die bevorstehenden Osterferien.

Krimilesenacht in der Bibliothek



Spannende Momente bei der Krimilesenacht



Frühstückszeit

Eine Einladung besonderer Art erhielten alle Kinder der Klasse 3b der Grundschule „Am Klosterberg“.

Frau Marquardt empfing sie am 30. März zu einer Krimilese-nacht in der Bibliothek. Pünktlich um 20:00 Uhr erschien die komplette Klasse mit Schlafsack, Luftmatratze, Taschenlampe sowie mit dem einen oder anderen Plüschtier. Pure Aufregung herrschte sowohl beim Herrichten des Schlaf-lagers als auch beim Probeglesen.

Doch an Nachtruhe war noch nicht zu denken. Von nun an schlüpften alle in die Rolle eines Detektivs. Zuerst erhielt jeder einen Ausweis mit dem Namen und dem eigenen Fingerabdruck.

Die Schüler und Schülerinnen besprachen, was ein Detektiv alles benötigt und hörten einige Geschichten. Sie überprüften Fingerabdrücke, entlarvten Täter, ordneten Schuhabdrücke und entschlüsselten Geheimbotschaften.

Nach dem Aufspüren der „Diebesbeute“ suchte sich jedes Kind noch eine Bettlektüre und las mit Taschenlampe noch einige Seiten.

Völlig erschöpft schlief auch der letzte Detektiv irgendwann ein. Am nächsten Morgen hatten einige Eltern ein kleines Frühstück für alle vorbereitet. „Super“, „toll“ und „coole Nacht“ waren Aussprüche, die diese Veranstaltung wohl nicht besser beschreiben könnten.

Ein herzliches Dankeschön an die Mitarbeiterinnen der Bibliothek.

Ausflug ins DMK Käsewerk Altentreptow 28.03.2023

Die Klasse 2 aus der Grundschule Tützpatz unternimmt ihren ersten Ausflug in die Produktionswelt ihrer Region. Zunächst hatte ihre Lehrerin Zweifel, ihre Kiddis zu überfordern.

Jedoch Herr Marcus Grabbert, Betriebsratsvorsitzender am Standort der DMK Group in Altentreptow, überzeugte sie vom Gegenteil.

Er wartete gemeinsam mit Sandra Steege, die im DMK Werk für kontinuierliche Verbesserung zuständig ist, mit einem gut konzeptionierten Programm auf und beschäftigte die Zweitklässler 120 Minuten rund um die Uhr.

So durften die Grundschüler sehen und erleben, wie sich aus der Milch, die zu Demonstrationszwecken in einem kleinen Kessel vorgewärmt bereitstand und durch ihr eigenes Zutun verarbeitet wurde, allmählich ein Käse entwickelte.

Dass so ein Käse Zeit zum Reifen benötigt, darüber haben sich die Kinder bereits im Unterricht informiert und konnten auf einige Fragen des Betriebsratsvorsitzenden schon richtig antworten.

Also verbrachten sie Wartezeiten mit Fruchtmilch aus dem Werk und mit der Herstellung eines weiteren Milchproduktes - der Butter. Wer Sahne schon einmal zu lange geschlagen hat, der weiß, wovon hier die Rede ist.

Und wie die Kiddis Sahne schütteln können, sodass letztlich Butter entsteht, davon konnten sie sich selbst überzeugen. Es war eine Freude, den Kindern bei so viel Spaß zusehen zu dürfen.

Den Abschluss unseres Ausflugs bildete die Besichtigung der Produktionskette, natürlich in dafür vorgeschriebener Hygienekleidung. Mit dem Blick zurück auf die riesengroßen Edelstahlmilchtanks des Käsewerkes und die Tanklaster, die auf dem Betriebsgelände auf- und abfahren, um diese täglich mit fast einer Million Liter Milch zu beschicken, verabschiedeten sich die Tützpatzer Grundschüler unter anderem mit den Worten: „Wenn ich später groß bin, arbeite ich im Käsewerk.“ Ich denke, ein größeres Lob an die Mitarbeiter der Molkerei Altentreptow kann es nicht geben. Herzlichen Dank sagen die Schüler der Klasse 2 der Grundschule Tützpatz und Frau Willamowski.



Wer war der Ortschronist Wilhelm Witt ?



W. Witt mit seiner Fam. vor seiner Haustür

Wilhelm Witt wurde am 16.09.1865 in Breest geboren. Sein Vater war dort Schuhmachermeister. Er war das älteste von fünf Kindern. Mit 9 Jahren holte ihn sein Onkel Bernhard Kotelmann nach Treptow a. Toll.. Dieser war zu der Zeit kinderlos und arbeitete hier als Schuhmacher. Sein Geschäft befand sich in der Unterbaustraße, auf der jetzt leeren Fläche an der Reitbahn. So wurde Wilhelm Schüler einer Stadtschule. Nach erfolgreichem Abschluss der Mittelschule begab er sich auf das Lehrerbildungsinstitut nach Franzburg bei Richtenberg. Mit Abschluss der Ausbildung 1886 begann er als Lehrer in verschiedenen Orten. Im Jahr 1889 wurde er dann Lehrer an der Allgemeinen Stadtschule in Treptow a. Toll., später unterrichtete er an der Mittelschule in der Schulstraße. Er heiratete 1891 und ein Jahr später wurde seine Tochter Erna geboren, die sein einziges Kind blieb. Mit Beginn seiner Tätigkeit in Treptow a. Toll. begann er gleich mit dem Schreiben einer Stadtchronik. Diese führte er bis 1946. Sie umfasst 140 Seiten in feiner Sütterlin-Schrift und ist mit vielen Skizzen versehen (er war auch Zeichenlehrer). Im Jahr 1898 hat er sich, wie auch sein Lehrerkollege Steinhöfel, ein Haus in der Bahnhofstraße Nr. 21 (Steinhöfel Nr. 20) bauen lassen. Dieses Haus war im Besitz seiner Tochter Erna bis zu deren Tod 1972. Der oben erwähnte Onkel, B. Kotelmann, betrieb nach Aufgabe seines Schuhhandwerks eine Lederhandlung, mit der er es zu Wohlstand brachte. Er ließ sich im Jahre 1903 in der Bahnhofstraße 19 ein Haus errichten. Dieses Haus kam 1920 in den Besitz meiner Urgroßmutter, Agnes Schramm, die mit ihrem Mann das Schützenhaus auf dem Klosterberg geführt hatte. Als diese 1946 starb, kam es dann in den Besitz meiner Eltern, bis es 1977 für die Neubau-Blöcke gegenüber dem Bahnhof weichen musste. An Herrn Witt kann ich mich noch gut erinnern, da er oft meinen Vater, den auch sein Schüler war, besuchte. Bei Kerzenschein, weil Stromsperre erzählte er auf Plattdeutsch Anekdoten und Geschichten von Bürgern der Stadt. Das war für uns Kinder immer sehr interessant. Wilhelm Witt war bis zu seinem Tod 1953 ein rastloser Mensch. Zu seinem Haus gehörte ein großer Garten, in dem sich viele Obstbäume und ein Bienenhaus befanden. Er veredelte seine Obstbäume selbst und betrieb Bienenzucht mit gutem Honigertrag. Nach seinem Eintritt in den Ruhestand, 1930, hat er weiter an einer Chronik über seinen Geburtsort Breest geschrieben. Seiner Feder entstammen auch viele historische Geschichten über Treptow a. Toll.. In den Besitz der Stadtchronik kam ich durch meine Frau. Diese war eine geborene Kotelmann und Großnichte von W. Witt. Seine Tochter Erna hat mir kurz vor ihrem Tod 1972 die Chronik übergeben. In dieser Chronik beschreibt W. Witt die Entstehung des Territoriums durch Gletscher in der Eiszeit. Die verschiedenen Erdschichten kamen beim Bohren für einen Brunnen an der neuen Molkerei in der Bahnhofstraße Ende des 19. Jahrhunderts zum Vorschein. Er schreibt über die Besiedelung auf den erhöhten Lagen der Stadt, um den heutigen Kirchplatz mit seiner großen Kirche und auf dem Klosterberg mit Kloster und dazugehörigen Kirche. Beide wurden durch einen Wall und Wasser gegenüber Angreifern geschützt. Mit der Stadtgründung 1245 entstand ein Wappen und die Namensbildung führte dann zu Treptow a. Toll. Zu dem Wall entstand die Stadtmauer mit 3 Toren, wobei das Mühlentor 1845 weichen musste für den Speicher gegenüber der ehemaligen Großen Mühle. Des Weiteren schreibt er über die Entstehung des neuen Rathauses 1868/69, vorher gab es 2 ältere Häuser an anderen Orten der Stadt, über das Krankenhaus 1870, heutige Schule in der Poststraße, über den Bau der Nordbahn 1876 - Berlin - Stralsund

mit Bahnhof und über den Bau der Kleinbahnen Ost und West. Auch wird die räumliche Entwicklung der Stadt am Ende des 19. Jahrhunderts benannt. Es entstanden von den Toren und auch zum Bahnhof ausgehend neue Häuser und damit auch Straßen. Die Eröffnung des Hotels am Markt und des Bahnhofshotel, die ersten Schulen in der Mühlenstraße, Oberbaustraße und an der Reitbahn waren natürlich auch sein Thema. Den Verlauf der Kriege 1870/71 mit Auflistung der Gefallenen und der beiden Weltkriege und der damit entstandenen Not der Bevölkerung schildert er ebenfalls. Auffallend sind die Bewertungen von W. Witt, die er den Verantwortlichen für das Leben in der Stadt gab, z. B. den Bürgermeistern, den Geistlichen, mit Amtszeit und Namen zeitlich aufgelistet, den Schulleitern und auch Lehrern, den Ärzten u. a.. Er schätzte die positiven Leistungen ein und das, was nicht gelungen war, hat er in seiner humorvollen Art dargestellt. Seine Breester Chronik, die 114 Seiten in Sütterlin-Schrift und auch Skizzen umfasst, hat er 1952 beendet. Inhaltlich schreibt er von der Entstehung der Burg Landskron im Jahre 1576, der Burg Klempenow mit Kirche 1720, über die Auf siedelung von Breest und von der Zerstörung des ganzen Dorfes durch einen Brand 1766. Außerdem erwähnt er, dass es an der Straße von Klempenow nach Anklam eine Kleinbahnstation gegeben hat. Diese hat sein Bruder Carl mit einer Gastwirtschaft, Postagentur und Landwirtschaft ab 1897 betrieben. Nachfahren leben heute noch in diesem Haus. In dem größten Teil der Chronik berichtet er über das Dorfleben und den ständigen Wechsel der Bürgermeister, Geistlichen und der Lehrer und über deren Besoldung mit Geld und Naturalien, die von Bauern aufgebracht werden mussten. Zum Abschluss möchte ich Herrn Prof. Höhne, der auch Mitglied unseres Vereines ist, für die Mühe, bei der Übersetzung der Chronik der Stadt Treptow a. Toll. in die lateinische Schrift danken. Damit ist sie für jeden interessierten Bürger in unseren Räumen lesbar. Auch in digitalisierter Form liegt diese vor. Ebenso danke ich Frau Ursula van Dijk, geb. Witt, die die Breester Chronik ins lateinische übersetzt und mir übergeben hat. Diese Chronik ist auch in unseren Vereinsräumen einsehbar.

Ernst Rochon Treptower Kultur- und Heimatverein



Bahnhofstr. 20/21



Bahnhofstr. 19, ehemals gegenüber dem Bahnhof

Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirchgemeinde St. Petri Altentreptow

WhatsApp - St. Petri News

Seit ein paar Monaten gibt es nun die St. Petri News über einen WhatsApp Broadcastkanal. Alle Teilnehmer bekommen die Petri-News, sehen aber nicht, wer sie sonst noch bekommt. Über die St. Petri News bekommen Sie wöchentlich eine Andacht mit Liedern zum Lesen und Hören, sowie Hinweise zu Veranstaltungen oder Informationen zum Gemeindeleben.

Bei Interesse müssen Sie die Nr. +491578 8064275 in Ihrem Adressbuch speichern und eine WhatsApp schicken mit dem Stichwort: St. Petri Nachrichten Start + Ihren Namen. (Diese Nummer ist nur für WhatsApp-Nachrichten ausgelegt. Bitte keine Telefonanrufe.)

Gottesdienste in St. Petri und Groß Teetzleben

Sonntag, 07.05.2023

10.15 Uhr St. Petri Altentreptow

Sonntag, 14. 05.2023

10.30 Uhr Gottesdienst für die Region mit Bläsern vom Landesposaunenfest in Demmin, Kirche Röckwitz, Pn. Reincke

Sonntag, 18. 05.2023

10.30 Uhr Regionaler Gottesdienst, Kirche Barkow

Sonntag, 21.05.2023

09.00 Uhr Kirche Groß Teetzleben

10.15 Uhr St. Petri Altentreptow mit Abendmahl

Pfingstsonntag, 28.05.2023

10.15 Uhr Konfirmationsgottesdienst der Region, Pn. Reincke, P. Giebel, St. Petri Altentreptow

Gottesdienste im Pflegeheim am Klosterberg

Dienstag, 02.05.2023

10:00 Uhr

Montag, 15.05.2023

10:00 Uhr

Termine

Freitag, 05.05.2023

17.00 Uhr Konfirmandenabend (Ort wird noch bekannt gegeben) mit Pastorin Reincke, Tel. 03969 51 04 26 und Pastor Giebel, Tel. 03961 21 47 45

Montag, 08.05.2023

14:30 Uhr Älterenkreis, Gemeindesaal (Klatzow 17a)
Um Anmeldung wird gebeten. Es gibt einen Fahrdienst.

Freitag - Sonntag, 12. - 14.05.2023

Posaunenchorstag Demmin

Info unter: <http://www.posaunenwerk-emvau.de>

Mittwoch, 17. 05. 2023

16.00 Uhr Frauenkreis, Kaffeetrinken und Volksliedersingen mit Pn. Seuffert und ihrer Vee-Harfen-Gruppe, Kirchhof St. Petri

Montag, 22. 05. 2023

19.00 Uhr Bibelgesprächskreis, Pfarrhaus Altentreptow

Kirchenmusik

Spatzenchor dienstags 15.30 Uhr im Kantorenschuppen

Kinderchor dienstags 16.15 Uhr im Kantorenschuppen

Flötengruppe dienstags 17.00 Uhr im Kantorenschuppen

Spatzenchor mittwochs 16.15 Uhr im Kantorenschuppen

Juniorband nach Absprache

Ökum. Kirchenchor mittwochs 19.00 Uhr in Klatzow

Posaunenchor donnerstags 19.00 Uhr

Jungbläser mit Birgit Knade nach Absprache

Christenlehre in Altentreptow

Die Christenlehre findet in der Schulzeit donnerstags für die 1. - 3. Klasse von 15.00 bis 16.00 Uhr und für die 4. - 6. Klasse von 16.00 bis 17.00 Uhr im Christenlehrerraum in der Oberbaustraße 43 statt. Einmal im Monat kann leider keine Christenlehre stattfinden, da ich von Donnerstag bis Sonntag in Ludwigslust bei Seminaren für meine Ausbildung sein werde.

Pastor Dr. Michael Giebel, **Pastorin** Isabell Giebel

Mühlenstr. 4, Tel. 03961 214745, E-Mail: altentreptow@pek.de

Kantorin

Elisabeth Prinzler, Klatzow 17A, Altentreptow, Telefon 03961 2059116

Gemeindebüro

Dörte Wiese, Dienstag und Donnerstag, 09.00 - 11.30 Uhr

Tel.: 03961 214745 Fax: 03961 2299851, E-Mail: altentreptow-buero@pek.de

Gemeindepädagoge i. A.

Christoph Reincke, Telefon 0170 7438468

E-Mail: Christoph.Reincke@outlook.com

Frauenkreis

03961 214745

Telefonseelsorge Vorpommern

0800 1110111 und 0800 1110222

rund um die Uhr, gebührenfrei, vertraulich und anonym.

Spendenkonto KG Altentreptow

St. Petri: Raiffeisenbank Greifswald e.V.

IBAN: DE63 1506 1638 0108 0331 37

BIC: GENODEF1ANK

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde

www.efg-altentreptow.de

Wir laden herzlich ein zu den regelmäßigen Veranstaltungen in unserem Gemeindehaus in der Stralsunder Str. 29a in Altentreptow:

Gottesdienst

jeden Sonntag, um 10:00 Uhr

Kontakt: 03961 213232

Gespräch um die Bibel

vom 2. - 5. Mittwoch im Monat, um 19:00 Uhr

Kontakt: 03961 213232

Seniorenkreis

am 1. Dienstag im Monat, um 15:00 Uhr

Kontakt: 03961 214794

Suchthilfegruppe

Neu: am 1. Freitag im Monat, um 19:30 Uhr

Kontakt: 03961 214794

Krabbelgruppe 0-3 Jahre

jeden Mittwoch, von 09:30 - 11:00 Uhr

(außer in den Schulferien)

Anmeldung: 0172 1353628

Ev. Kirchengemeinde Klatzow

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

Sonntag, 07. Mai

09.00 Uhr in Weltzin

Donnerstag, 18. Mai

10.30 Uhr Regionaler Gottesdienst zu Christi Himmelfahrt in Barkow

Pfingstmontag, 29. Mai

10.15 Uhr in Klatzow (Kirche) mit Abendmahl

Ev. Kirchengemeinde Klatzow

Klatzow 17 a, 17087 Altentreptow
E-Mail: klatzow@pek.de

Kirchenbüro

Monika Seegebrecht
Dienstag, Mittwoch & Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr
Tel. 03961 212519

Konto Kirchengemeinde Klatzow

BIC: GENODEF1ANK
IBAN: DE92 1506 1638 0004 0151 50

Ev. Kirchengemeinde Altenhagen-Gültz

Gottesdienste**Sonntag, 07.05.**

10.00 Uhr Wildberg

Sonntag, 14.05.

10.30 Uhr Röckwitz

10.30 Uhr Altenhagen

Gottesdienste für die Region mit Bläsern vom Landesposaunenfest in Demmin

Donnerstag, 18.05., Himmelfahrt

10.30 Uhr Barkow, Regionaler Gottesdienst

Pfingstsonntag, 28.05.

10.00 Uhr Gültz

Montag, 15.05.

19.00 Uhr Pfarrhaus Gültz, Gemeinsam Singen und Erzählen

Montag, 22.05.

19.00 Uhr Winterkirche (Gemeinderaum) Röckwitz

Ev. Kirchengemeinde Siedenbollentin mit Werder, Wodarg, Kölln, Grischow, Grapzow und Kessin

Gottesdienste**Sonntag, 07.05.2023**

10:00 Uhr mit Singkreis und Kirchenkaffee, Kirche Siedenbollentin, Pn. Reincke

Sonntag, 14.05.2023

10:30 Uhr Gottesdienst für die Region mit Bläsern vom Landesposaunenfest in Demmin, Kirche Röckwitz, Pn. Reincke

14:00 Uhr Kirche Kölln, Pn. Reincke

Himmelfahrt, 18.05.2023

10:30 Uhr Regionaler Gottesdienst, Kirche Barkow

Sonntag, 21.05.2023

10:15 Uhr St. Petri Altentreptow, P./ Pn. Giebel

Pfingstsonntag, 28.05.2023

10:15 Uhr Konfirmationsgottesdienst der Region, Pn. Reincke, P. Giebel, St. Petri Altentreptow

Termine**24.05.2023**

14:30 Uhr Seniorencafe, Gemeinderaum Siedenbollentin

Christenlehre

15:30 Uhr, dienstags an Schultagen, Christenlehrehaus Siedenbollentin, mit Katechetin Friederike Ziemann, Tel. 03961 21 09 33

Singkreis

montags, 19:00, Kirchengemeindehaus Siedenbollentin, nach Absprache

Konfirmanden

05.05.2023, 17:00 Uhr Konfirmandenabend (Ort wird noch bekannt gegeben) mit Pastorin Reincke, Tel. 03969 510426 und Pastor Giebel, Tel. 03961 214745

Junge Gemeinde

18:00 Uhr, donnerstags, Treffpunkt am Altentreptower Friedhof, dann wechselnde Ziele, mit GP i.A. Christoph Reincke, Tel. 0170 7438468

Pastorin

Sonja Reincke, Tel. 03969 510426, E-Mail: siedenbollentin1@pek.de, Fritz-Reuter-Straße 5, 17089 Siedenbollentin

Pfarramtsassistentin

Annett Wegner, Tel. 03969 51 03 75, donnerstags 16:30 -18:30, Kirchbüro Siedenbollentin (Christenlehrehaus)

Bitte beachten Sie auch die aktuellen Aushänge in den Schaukästen der Dörfer sowie die Tagespresse.

Bleiben Sie behütet!

Ihr Kirchengemeinderat Siedenbollentin

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wulkenzin-Breesen



Die Kirchengemeinde Wulkenzin-Breesen umfasst die Orte:

Alt Rehse, Breesen, Chemnitz, Kalübbe, Mallin, Neu Rhäse, Neuendorf, Neu-Wustrow, Passentin, Pinnow, Weitin, Wulkenzin, Wustrow, Woggersin und Zirzow.

So erreichen Sie uns:**Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wulkenzin-Breesen****Pastorin Katharina Seuffert**

Alter Damm 48, 17039 Wulkenzin

Tel.: 0395 5823442 oder Mobil: 0151 50426020

E-Mail: wulkenzin-breesen@elkm.de

Online: www.kirche-mv.de/wulkenzin-breesen

Unser Kirchenbüro ist für Sie geöffnet:

Di/Mi/Do 9.00 - 12.00 Uhr

Termine**Sonntag, 07.05.23**

10.00 Uhr Kirche Mallin, Gottesdienst mit dem Posaunenchor Friedland

Sonntag, 14.05.23

10.00 Uhr Kirche Pinnow, Gottesdienst, Thema: Mütter

Donnerstag, 18.05.23

10.00 Uhr Neuendorf / Beim Dorfkrug Waldeslust, Regional-Gottesdienst Open Air zu Christi Himmelfahrt.

Lassen Sie sich überraschen. Ein Gottesdienst Open Air, in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Wulkenzin. Der Wirt bietet anschließend Getränke und Ge-grilltes an.

Sonntag, 21.05.23

10.00 Uhr Kirche Passentin, Gottesdienst

Sonntag, 28.05.23

10.00 Uhr Kirche Breesen, Familiengottesdienst zu Pfingsten

Samstag, 03.06.23

10.00 Uhr Kirche Weitin, Gottesdienst im Festzelt, Frühlingsfest der Diakonie Weitin.

Jährlich veranstalten die BewohnerInnen der Wohn- und Pflegeeinrichtung Weitin ein Frühlingsfest für sich und für die Nachbarn. Schauen Sie doch mal vorbei.

Mittwoch, 07.06.23

19.30 Uhr Kirche Chemnitz, Konzert: Chormusik mit Violine, der Gemeindechor Sankt Michael zu Gast in Chemnitz

Samstag, 24.06.23

17.00 Uhr Kirche Wulkenzin, Jubiläumskonzert 25 Jahre Kirchenchor Wulkenzin

Bleiben Sie behütet,

Pastorin Katharina Seuffert

Kath. Pfarrei St. Lukas Neubrandenburg

Gemeinden Stavenhagen und Röckwitz

Samstag der 4. Osterwoche, 06. Mai 2023

17.00 Uhr Konzert mit dem Reuterchor aus Stavenhagen in der kath. Kirche in Stavenhagen

5. Sonntag der Osterzeit, 07. Mai 2023

08.30 Uhr Heilige Messe in Röckwitz

10.30 Uhr Heilige Messe in Stavenhagen

Freitag der 5. Osterwoche, 12. Mai 2023

09.00 Uhr Heilige Messe in Stavenhagen, anschl. Gemeindefrühstück

6. Sonntag der Osterzeit, 14. Mai 2023

10.30 Uhr Heilige Messe in Stavenhagen

Donnerstag, Christi Himmelfahrt, 18. Mai 2023

10.30 Uhr Heilige Messe in Stavenhagen

7. Sonntag der Osterzeit, 21. Mai 2023

08.30 Uhr Wortgottesdienst in Röckwitz

10.30 Uhr Heilige Messe in Stavenhagen

Donnerstag der 7. Osterwoche, 25. Mai 2023

14.30 Uhr Heilige Messe in Röckwitz, anschl. Gemeindefrühstück

Pfingstsonntag, 28. Mai 2023

10.30 Uhr Heilige Messe in Stavenhagen

Frühlingskonzert in Stavenhagen

Am Samstag, dem 06. Mai 2023, beginnt um 17.00 Uhr in der katholischen Kirche in Stavenhagen ein Frühlingskonzert mit dem Fritz-Reuter-Chor aus Stavenhagen. Im Anschluss wird ein Plauderstündchen bei Bratwurst und Getränken angeboten. Der Eintritt ist frei, jedoch wird am Ausgang um eine Spende gebeten. Sie sind herzlich willkommen.

Kontakt:

Pfarrei St. Lukas Neubrandenburg

Gemeinde St. Paulus Stavenhagen

Niels-Stensen-Straße 18, 17153 Stavenhagen, Tel.: 039954 22295

E-Mail: kath.kirche.stavenhagen@pfarrei-sankt-lukas.de

Homepage: www.pfarrei-sankt-lukas.de

CHRISTOFFERS

Tiefbau | Wasserhaltung | Drainage

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zur sofortigen Festeinstellung (Teilzeit möglich) eine Barassistenz.

Zu deinen Aufgaben gehören unter - stützende Beratertätigkeiten sowie die Zuarbeit bei der Baustellenabwicklung.

Idealerweise bist du mit den gängigen Office Programmen vertraut.

Wir freuen uns auf deine Bewerbung.

Christoffers GmbH
Friedländer Straße 4a
17039 Brunn
Tel. 03 96 08 2 60 60 www.christoffers.de

PQ VOB
Reg. Nr. 610 143750
BAU

GUTE ZEICHEN
KANALBAU
AKZ

TUV NORD
für Wasserbau
SCC

Christoffers GmbH
Friedländer Str. 4a
17039 Brunn
Tel.: 039608 26060
www.christoffers.de

Bewerbungen bitte an: bewerbung@christoffers.de

Volkssolidarität Kreisverband AL.DE.MA. e.V.

Geschäftsstelle / Pflegedienst

Poststraße 12 b Telefon 03961 210788

17087 Altentreptow Telefax 03961 210759

E-Mail: info@volkssolidaritaet-kv.de

Homepage: www.volkssolidaritaet-kv.de

Wir sind direkt vor Ort in Altentreptow, Demmin und Malchin!



Unser Angebot für Sie!

Pflegedienst

Verstärken Sie unser Team –
bewerben Sie sich schriftlich oder per E-Mail.

Wir beschäftigen Krankenschwestern,
Altenpflegerinnen, Pflegehelfer und
Haushaltshilfen.

Wir bieten: Häusliche Kranken- und Altenpflege,
Haushaltshilfe, Wäschereinigung, Treppendienste,
Einkaufsdienste u.v.m.

Viele Leistungen werden über die Pflegekasse,
Krankenkasse usw. abgerechnet.

Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle

Sprechstunde in Altentreptow, Demmin und Malchin

Altentreptower Tafel - Ausgabe jeweils donnerstags in der Zeit von 12.00 bis 14.15 Uhr

Haben Sie Fragen, dann rufen Sie uns an – wir beraten Sie gern! ☎ 03961 210788

Betreutes Wohnen

Gemeinsam – nicht einsam – Volkssolidarität

- In Demmin:

Im Zentrum

(19 Wohnungen) mit Einkaufsmöglichkeiten
vor der Tür

Telefon 03998 282010

Zwei Wohnungen frei!

- In Altentreptow

Teetzlebener Straße 12-12b

(21 Wohnungen) **Telefon 03961 210788**

Eine Wohnung frei!

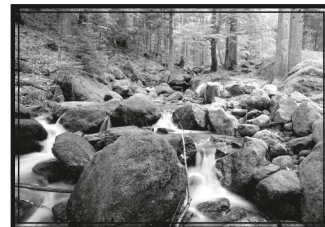


Bau Burow GmbH | Gesellschaft für Wohnungsbau
Jahnstraße 18 • 17087 Altentreptow

**Kautionsfreie Vermietung
im ländlichen Bereich
des Amtes Treptower Tollensewinkel**

Tel. 03961/22990 • Fax 03961/229922
info@bau-burow.de

auf allen Friedhöfen
**NORDLAND
Bestattungen**
Inhaber Bert Rusin
Altentreptow, Brandenburger Str. 4
24-Std.-Dienst-Tel. (auch am Wochenende)
Tel. 03961 211 193



In Sachen Werbung berate ich Sie gern.



MARIO HEINZEL

Telefon 0171 971 57-32
E-Mail m.heinzel@wittich-sietow.de

LINUS WITTICH Medien KG

Röbeler Straße 9
17209 Sietow

www.wittich-sietow.de



Tierärzte IVC Evidensia GmbH
Müritz-Tierklinik
Dr. Holger Nietz
Goethestraße 52

**MÜRITZ
TIERKLINIK**
**24 h für
Sie erreichbar**

17192 Waren (Müritz) / Terminsprechstunde Goethestraße 52
Kleintiersprechstunde
Montag - Freitag 10.00 - 12.00 Uhr Telefon (03991) 66 46 26
16.00 - 19.00 Uhr Fax (03991) 66 86 87
Samstag 10.00 - 12.00 Uhr Auto-Tel. 01 71/6 72 72 88
Sonn- und feiertags nur nach telefonischer Absprache!
In Röbel / Terminsprechstunde Mirower Straße 34
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 16.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 13.00 - 14.00 Uhr
Telefon (039931) 5 91 46
In Malchow / Terminsprechstunde Güstrower Straße 68
Montag, Mittwoch 17.00 Uhr - 19.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag, Freitag 11.00 Uhr - 12.00 Uhr
Telefon (039932) 80 95 10



> **gut und sicher wohnen**

Zuhause in Altentreptow

Rudolf-Breitscheid-Straße 34 | 17087 Altentreptow
Telefon: 03961 - 25 76-0 | E-Mail: info@gwa-altentreptow.de

www.gwa-altentreptow.de

**Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen**
03944-36160 www.wm-aw.de Fa



Senioren Lebenshilfe

Wir haben Zeit für Sie.

Vertrauensvoll steht Ihnen dauerhaft derselbe
Lebenshelfer zur Seite und entlastet Sie im Alltag.

Ihr Lebenshelfer ist Ihr:

- **Haushälter** • **Begleiter**
- **Sekretär** • **Freizeitplaner**



Ramona Seep
Lebenshelferin

Hauptstraße 4a • 17091 Röckwitz
Telefon: 039 600 / 240 231
Mobil: 0176 / 461 77 461
E-Mail: ramona.seep@senleb.de

IMPRESSUM:



Das Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt erscheint vierwöchentlich
und ist bei der Stadt Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow
erhältlich.

Auflage: 7.308 Exemplare; Erscheinung: monatlich
Es wird in alle erreichbaren Haushalte verteilt. Eine weitere Bezugsmöglichkeit
gegen Entrichtung der Postgebühr besteht bei der LINUS WITTICH Medien KG,
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/5790, Fax 039931/57930,
E-Mail: info@wittich-sietow.de oder www.wittich.de.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadt Altentreptow, Der Bürgermeister
Die weiteren amtsangehörigen Gemeinden/Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für eingesandte Beiträge: Die Verfasser
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder,
der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen
gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige
Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder
anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert
werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind
ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw.
Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen
auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit.
Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.
Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die
Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder,
Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur
mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Algen und Schmutz an der Fassade?

Nachhaltige und patentierte Fassadenkur von der Malergesellschaft mbH Holzmüller überzeugt als tolle Alternative

Mecklenburg-Vorpommern. An vielen Hausfassaden zeichnet der sehr milde Winter erneut ein klares und unansehnliches Bild. Algen, Pilze und Verschmutzungen haben sich breitgemacht. Diese trüben das Bild der eigentlich so schönen Fassade und führen oft zu kleineren Schäden sowie Wassereinlagerungen im Putz. Meist bleibt nur die eine Lösung. Rüstung stellen und einen Fassadenanstrich vom Fachmann durchführen lassen. Doch geht es auch anders? Mit der teils patentierten innovativen Fassadenreinigung kann die Malergesellschaft mbH Holzmüller eine tolle Alternative in ganz MV bieten. Wir sprachen mit Vertriebsleiter Dustin Holz.

Wie funktioniert Ihr System genau?

Prinzipiell arbeiten wir auf schonende Art und Weise in 4 Arbeitsschritten. So wird als erstes ein Abwassersystem entlang der Fassade aufgebaut, wo das anfallende Schmutzwasser gefiltert wird. Als zweites tragen wir eine ausgeklügelte Reinigungslösung auf. Diese zersetzt Algen und löst Verschmutzungen an. Nach kurzer Einwirkzeit kommt dann der schonende Reinigungsgang. Mittels eigener spezieller Teleskop- und Düsenteknik wird Wasser extrem fein zerstäubt, ähnlich wie Dampf. Nachdem die Fassade nun ins Tiefste gereinigt wurde, tragen wir im vierten Schritt einen Fassadenschutz auf. Dieser gleicht einem Neuanstrich und schützt über lange Zeit.



Mit welchem Aufwand muss ein Auftraggeber rechnen?

Mit einem relativ kleinen. So benötigen wir kein Arbeitsgerüst, da die Arbeiten bis 11 m Höhe mit Teleskopplanen stattfinden. Darüber hinaus greifen wir auf unsere eigene Hubbühnentechnik zurück. Die Arbeiten sind meist binnen eines Tages beendet. So können wir sogar im Verbund bis zu 1.200 m² am Tag bewältigen, was etwa einem Wohnblock entspricht.

Wer kann Ihre Hilfe in Sachen Fassade in Anspruch nehmen?

Wir arbeiten mit privaten Kunden, Wohnungsgenossenschaften, Immobilienverwaltungen und öffentlichen Trägern zusammen.

Welche Kosten kommen auf mich als Auftraggeber zu?

Das System, das auch schon im TV präsentiert wurde, bietet eine Kostenersparnis von bis zu 70 Prozent gegenüber einem Neuanstrich.

Wie läuft die Auftragsbearbeitung ab?

Wir schauen uns die Objekte vor Ort an und beraten den Kunden an Ort und Stelle. Dann erhält der Kunde in Kürze ein Angebot von uns. Entscheidet sich der Kunde dafür, finden die Arbeiten oft binnen vier Wochen statt.

Lassen Sie sich jetzt beraten!



Ihr 12,5 % Rabatt

Jetzt kostenlose Anfrage starten und zurück zur sauberen Fassade gelangen.

Sonderkonditionen für Verwaltungen und Gemeinden

(Gilt bis zum 10.06.2023 und für Flächen bis 350 qm. Gilt nicht für bestehende Aufträge und andere Rabattaktionen)

Malergesellschaft mbH Holzmüller

An der Autobahn 2
18184 Roggentin
Telefon: 038204 - 764950
www.maler-hro.de
E-Mail: info@maler-hro.de



Qualitätsumzüge zum besten Preis



**Friedrich-Engels-Ring 1
17033 Neubrandenburg
Tel. 0395 4 22 99 99**

Neubrandenburger Möbelspedition

weitere Leistungen:

- ✓ Entrümpelung
- ✓ Wohnungsauflösung
- ✓ Küchen- & Möbeldmontagen
- ✓ Tresor- & Klaviertransporte
- ✓ Bereitstellung von Lagerflächen
- ✓ bundesweit & international und vieles mehr...



**Der Spezialist für Seniorenzüge
Full-Service-Umzug und Rundum-Sorglospaket
www.umzug-2000.de**

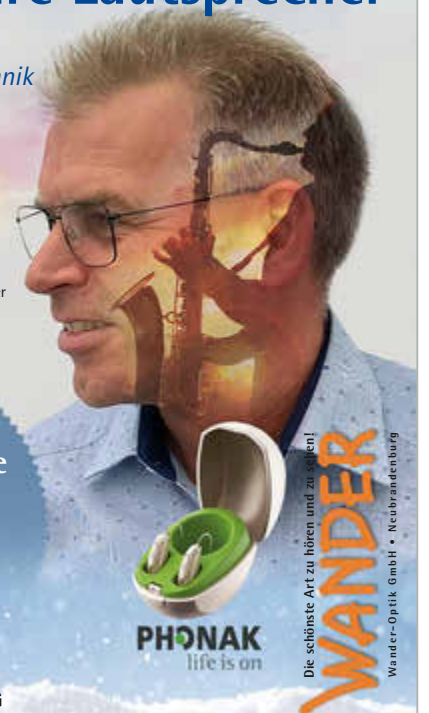
WIR BERATEN SIE GERN!

#großartig hören unsichtbare Lautsprecher

*Fast unsichtbare Technik
verstärkt Sprache,
streamt Musik und
telefoniert über
Lautsprecher vor
dem Trommelfell*

Thomas Kasan,
Hörakustiker und Augenoptikermeister
Wander Optik und Akustik

**Jetzt testen:
Micro-Hörsysteme
von
Wander-Akustik!**



PHONAK
life is on

3x in NEUBRANDENBURG

Wolffwinkelstr. 4 • Friedländer Str. 2a • Juri-Gagarin-Ring 24a

www.wander-optik.de

18. DEMMINER KUNSTNACHT

Demmins Innenstadt verwandelt sich zur **KUNSTNACHTMEILE**

Malerei, Plastiken,
Graffiti, Musik,
Film- & Turnvorführung
Tanz, Theater,
Kunst & Handwerk,
After-Show-Party
und vieles mehr...

Einmaliger Eintritt: 3,- €
Kinder unter 12 Jahre
haben freien Eintritt

6. MAI 2023
AB 16:00 UHR

Gesamtes Programm
unter www.demmin.de





NEU.SW GLASFASER JETZT DAS EINZIG WAHRE INTERNET SICHERN!

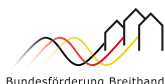
**GLAS
NOST**
GLASFASERAUSBAU
NORDOST

Ihre Vorteile

- ✓ stabile und ultraschnelle Internetleitung (bis 1 000 Mbit/s)
- ✓ kostenloser Hausanschluss
- ✓ zukunftsichere Glasfasertechnologie

Weitere Informationen unter glas-nost.de oder 0800 3500-800

Gefördert durch:



neu.sw Mein Stadtwerk®



Roland Schulz
Generalvertretung
Am Markt 4
17087 Altentreptow

Tel. 0 39 61/21 07 23
roland-at.schulz@allianz.de
www.allianz-roland-schulz.de

Berufsunfähigkeit kann jeden treffen

Die Ursachen einer Berufsunfähigkeit sind vielfältig und können jeden treffen. Statistisch betrachtet wird jeder 4. irgendwann im Laufe seines Arbeitslebens berufsunfähig.

Insgesamt verursachen Erkrankungen der Psyche oder des Stütz- und Bewegungsapparates mehr als die Hälfte aller Fälle von Berufsunfähigkeit.

BERUFSUNFÄHIGKEITSVORSORGE FÜR SCHÜLER

Frühzeitig absichern

Wichtiger als man denkt: Zukunft.

Früh einsteigen lohnt sich.

→ Schüler sind normalerweise gesund.

→ Wer jung ist, zahlt meist günstige Beiträge.

→ Immer abgesichert, egal ob Schule, Ausbildung, Studium oder Beruf.



Allianz Generalvertretung Roland Schulz - Ihr starker Partner in der Region



Gesundheit als höchstes Gut

(djd). Das Thema Gesundheit spielt bei der Karriereplanung eine wachsende Rolle: Ein arbeitgeberfinanziertes Angebot wie die betriebliche Krankenversicherung (bKV) wird von potenziellen Mitarbeitenden als besondere Wertschätzung empfunden.

Sie bietet zusätzliche Gesundheitsleistungen, für die die gesetzliche Krankenversicherung nicht oder nur teilweise aufkommt - etwa Behandlungen



Foto: djd/Allianz/pressmaster - stock.adobe.com

beim Osteopathen oder hochwertiger Zahnersatz. Durch eine bKV können Arbeitgeber ihre Angestellten finanziell entlasten und beugen zugleich Krankheitsausfällen vor. "Damit zeigen Arbeitgeber, dass sie sich um ihre Beschäftigten kümmern und nachhaltig etwas für deren Gesundheit tun", sagt Jan Esser von der Allianz Private Krankenversicherung. „Bei der Neubesetzung freier Stellen ist das ein starkes Argument.“

OWVD

OSTMECKLENBURGISCHE

VORPOMMERSCHE

VERWERTUNGS- UND

DEPONIE GmbH

20 Jahre
ABG

Ostmecklenburgische
Vorpommersche
Abfallbehandlungs- und
-entsorgungsgesellschaft mbH

Ein Unternehmen der OWVD GmbH

Wir laden Sie herzlich ein
24.06.2023



TAG DER

offenen Tür

auf der

**ABFALLENTSORGUNGS-
ANLAGE ROSENOW**

... mit tollem Programm, musikalischer
Unterhaltung und vielen Leckereien ...

Garantiert. Gute Gebrauchtwagen.

26x  25.890,-€ VW T-Roc Cabriolet 1.0 TSI Active 81 kW (110 PS) EZ 05/2021, 17.909 km, Standheizung, Ganzjahresreifen auf 17"LM, ACC, Einparkhilfe v+h, Fahrerassistenzpaket, Sitzheizung u.v.m.	3x  18.500,-€ SEAT Ibiza 1.0 TSI 81kW (110PS) EZ 02/2022 13.140 km, LED-Scheinwerfer, Navigationssystem, ACC, Sitzheizung, Rückfahrkamera	2x  39.750,-€ Cupra Ateca 2.0 TSI 4 Drive 220kW (300PS) EZ 01/2022 34.720 km, Ledersitze, Brembo-Sportbremsanlage, adaptives Sportfahrwerk, ACC, 360 Grad Kamera	5x  49.950,-€ Skoda Kodiaq 2.0 TSI DSG 4x4 Sportline 140 kW (190 PS) EZ 08/2022, 1.550 km, Allrad, Navi, Standheizung, Kessy, Frontscheibenheizung, Matrix-LED, Einparkhilfe v+h, Rückfahrkamera, beheizbares MFL u.v.m.
14x  25.890,-€ VW Golf Variant VIII 2.0 TDI Life 85 kW (115 PS) EZ 08/2021, 27.335 km, Navi, Ganzjahresreifen, Active-Info-Display, Front-Assist, LED- Scheinw., beheizbares MFL u.v.m.	4x  42.750,-€ SEAT Tarraco 1.4 e-Hybrid FR 180 kW (245 PS) EZ 06/2021 19.73 km, ACC, Lenkradheizung, digitales Cockpit, Klimaanlage, Sitzheizung, Parkpilot, Anhängerkupplung	4x  33.750,-€ Cupra Formentor 1.5 TSI DSG 110 kW (150PS) EZ 02/2022 6.815 km, Memory-Sitze, ACC, Lenkradheizung, Sitzheizung, Fernlichtassistent	11x  25.850,-€ Skoda Octavia 2.0 TDI DSG First Edition 110 kW (150 PS) EZ 10/2020, 72.568 km, 1. Hand, AHK, Navi, Matrix-LED, ACC, Parklenkassistent, Lane- & Side-Assist, Rückfahrkamera, beheizbares MFL u.v.m.
10x  32.850,-€ VW Passat Variant 2.0 TDI DSG Business 110 kW (150 PS) EZ 06/2021, 27.464 km, AHK, Navi, Ganzjahresreifen auf LM, LED-Scheinw., ACC, Lane- & Front-Assist, Einparkhilfe v+h, u.v.m.	Dein Gebrauchtwagen Zentrum.de		11x  28.350,-€ Skoda Octavia Combi 2.0 TDI DSG RS 135 kW (184 PS) EZ 01/2019, 30.346 km, 1. Hand, AHK, Navi, Standheizung, Black- Design, Sportsitze, Sportfahrwerk, Sport-MFL u.v.m.
4x  87.890,-€ VW Touareg 3.0 V6 TDI R-Line 210 kW (286 PS) EZ 01/2021, 6.517 km, UPE 117 T€, Panoramadach, Standheizung, Head-Up, AHK, LED-Matrix, Dynaudio, Allradlenkung, el. Heckklappe, 21"LM, DCC, ACC u.v.m.	10x  19.500,-€ SEAT Leon ST 1.8 TSI DSG 132 kW (180PS) EZ 01/2018 81.000 km, Navigationssystem, Sitzheizung, Klimaanlage, Panorama-Glasschiebedach	3x  39.500,-€ Cupra Born 58 kWh 150 kW (204PS) EZ 05/2022 10.866 km, Panoramadach, ACC, Head-up-Display, Rückfahrkamera, Wärmepumpe	5x  23.850,-€ Skoda Kamiq 1.0 TSI Style 81 kW (110 PS) EZ 07/2022, 32.965 km, Klimaanlage, Lenkradheizung, Sitzheizung, Lane-Assist, Parksensoren u.v.m.



Dein Autozentrum

Prenzlauer Chaussee 2b · 17348 Woldegk · Tel.: 03963 / 25 62 0 Feldstraße 24 · 17309 Pasewalk · Tel.: 03973 / 20 70 0
Gewerbehof 11 · 17087 Altentreptow · Tel.: 03961 / 25 90 0

AUTOHAUS EESCHENGRUND

Baumwallsweg 6b · 17034 Neubrandenburg · Tel.: 0395 / 42 39 10